



**Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann**

**über die Prüfung des
Gesamtabschlusses
der Stadt Erkrath**

zum 31.12.2010

in der Fassung vom 02.02.2016



Kreis Mettmann

Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	6
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
1	LAGE DES KONZERNS	9
2	GRUNDLAGEN	11
3	CHANCEN UND RISIKEN	12
4	FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2010	12
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
6	BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES	14
7	KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN	15
8	KONSOLIDIERUNGSKREIS	16
9	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	18
10	VOLLKONSOLIDIERUNG	21
10.1	Kapitalkonsolidierung	22
10.2	Schuldenkonsolidierung	29
10.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	35
11	KAPITALFLUSSRECHNUNG	41
12	GESAMTANHANG	44
13	GESAMTANLAGENSPIEGEL	45
14	GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	46
15	NUTZUNGSDAUERN	46
16	GESAMTLAGEBERICHT	47
D.	FAZIT	48
E.	UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK.....	49

Anlagen:
Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Gesamtanhang
Gesamtanlagenspiegel
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Gesamtlagebericht
Kapitalflussrechnung

 Der Bericht ist ein PDF-Dokument. Er kann auf digitalen Speichermedien zur Verfügung gestellt oder auf elektronischem Wege versandt werden. Tel. 02104 991352, E-mail: 14@kreis-mettmann.de.

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AbE	Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath
AFA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BMF	Bundesfinanzministerium
EGH	Entwicklungsgesellschaft Hochdahl
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GA	Gesamtabschluss
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
KrO	Kreisordnung
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskasse
SWE	Stadtwerke Erkrath GmbH
VBL	Verbindlichkeiten
VERPA	Vereinigung der Rechnungsprüfer e.V.

A. PRÜFAUFTRAG

Mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs.1 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 08.12.2015/ 11.12.2015 hat das Prüfungsamt des Kreises die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Erkrath übernommen.

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs.1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW in Gemeinden, in denen eine Rechnungsprüfung besteht, der Rechnungsprüfung zur Durchführung der Prüfung.

In Erkrath besteht eine örtliche Rechnungsprüfung. Die Prüfung des Gesamtabchlusses ist jedoch gemäß der oben genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann übertragen worden.

Die Rechnungsprüfung des Kreises und der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010 bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht, in der Fassung vom 02.02.2016 und dem Beteiligungsbericht 2010 wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Gesamtabchluss, Gesamtanlagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Stadt Erkrath, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwand- und Ertragskonsolidierung) festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Der Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betriebe und dem Abschluss der Stadt Erkrath aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- die Gesamtabchlussrichtlinie
- die Überleitung der Handelsbilanzen der gemeindlichen Betriebe in die NKF-Bilanzen
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Kapitalflussrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die

- Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO und Handelsgesetzbuch HGB) und die ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften.
- Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, Umgang mit stillen Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

Der Gesamtabschluss ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible erstellt worden sowie eine Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Die Töchter, die voll zu konsolidieren sind, haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern erhalten.

Der Jahresabschluss 2010 wurde von der Kämmererei der Stadt Erkrath aufgestellt, allerdings wurde er nicht geprüft. Die Stadt Erkrath hat zum 01.01.2008 die Eröffnungsbilanz erstellt und die JA 2008-2010 nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz aufgestellt. Eine Prüfung hatte danach mit dem Jahres-

abschluss 2011 zu erfolgen. Die erste Prüfung erfolgte somit 2014 mit dem Jahresabschluss 2011 durch das Prüfungsamt des Kreises Mettmann.

Danach ist der Jahresabschluss 2010 zwar einer Plausibilitätsprüfung unterzogen worden (vergl. Seite 30 Prüfbericht JA 2011), jedoch erfolgte keine Prüfung mit Prüfbericht, der mit einem Bestätigungsvermerk versehen worden ist.

So fand allein der Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität Anwendung. Die hier festgestellten Punkte konnten mit der Kämmerei der Stadt Erkrath geklärt werden. Bei der Plausibilitätsprüfung konnten keine wesentlichen Unstimmigkeiten bzw. Gesetzesverstöße festgestellt werden.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand: 24.11.2015		hiervon 0,5 %
Gesamt-Bilanzsumme	429.692.237,72 €	2.148.461,19 €
Ordentliche Erträge	130.139.758,38 €	650.698,79 €
Ordentliche Aufwendungen	134.608.176,01 €	673.040,88 €
Mittelwert		3.472.200,86 €
		1.157.400,28 €
<i>Wesentlichkeitsgrenze</i>	<i>1.157.400,00 €</i>	

Es wurden keine weiteren Vergleichsgrößen herangezogen. Die Bereiche der Konsolidierung wurden überprüft.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004

IV. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO)

Handelsgesetzbuch(HGB)

Beck'scher Bilanzkommentar

KGSt Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse Band 7

(Gesamtabschluss)

Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer(IDW)

Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabschluss

diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 18.12.2015 bis 02.02.2016 durchgeführt.

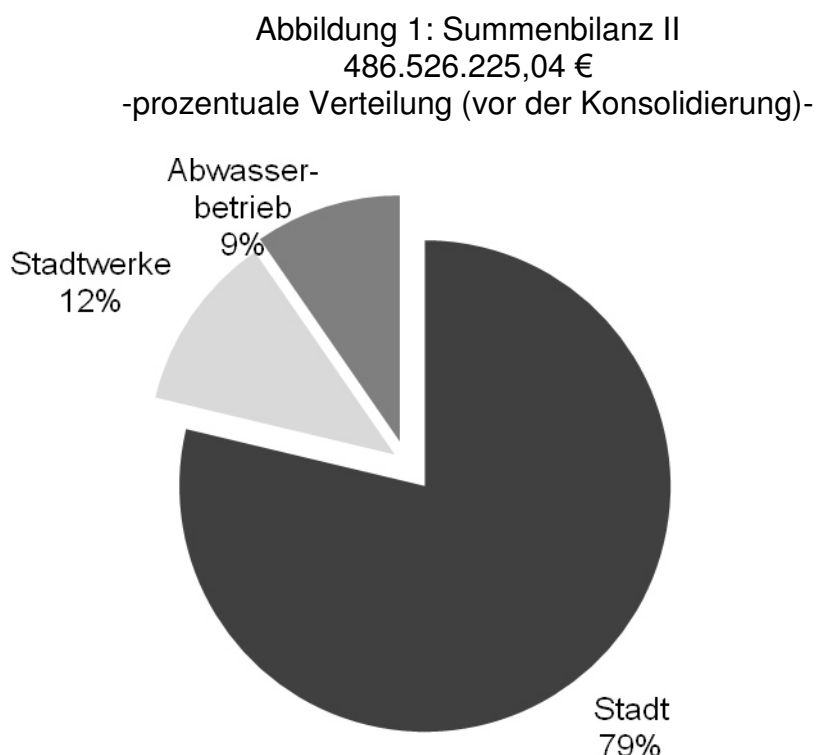
Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht. Der Gesamtabchluss wurde im Auftrag der Stadt Erkrath von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible Treuberater GmbH erstellt.

Die Prüfungsleitung vor Ort hatte **Frau Susanne Hahner**. Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen **Frau Elke Hallmann** und **Herrn David Termin**.

1 LAGE DES KONZERNS

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath 2010 sowie die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Einzelabschlüsse 2010 der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Städtischen Abwasserbetriebes, die als verbundene Unternehmen der Stadt der Vollkonsolidierung unterworfen sind, haben vorgelegen.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Summenbilanz II. Rund 1/5 der Summenbilanz II entfällt auf die voll zu konsolidierenden, verbundenen Unternehmen.

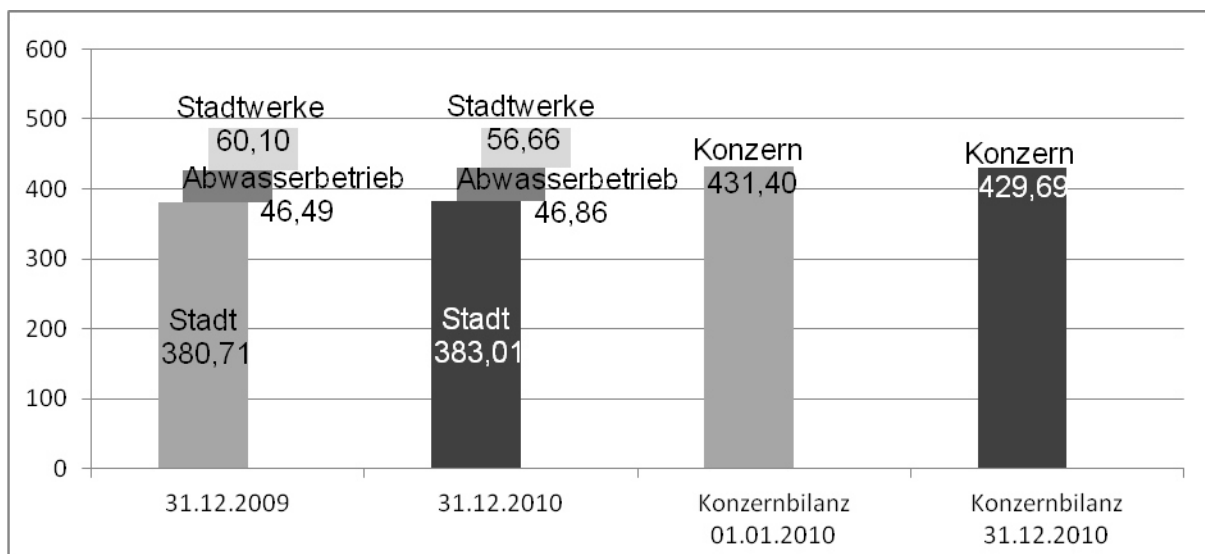


Die Zahlenwerke der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang erläutert. Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und den vorliegenden Jahresabschlussberichten der Wirtschaftsprüfer entnommen werden. Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage, in Teilen als Auszug aus den Einzelabschlüssen, wiedergegeben.

Da es sich beim Gesamtabchluss 2010 um den ersten vom Konzern Stadt Erkrath aufgestellten Gesamtabchluss handelt, können keine Vergleiche der Bilanz und Ergebnisrechnung mit Vorjahren dargestellt werden. Jedoch ist es möglich, aus den Bilanzen der Einzelabschlüsse (ohne Konsolidierungsschritte) einen Vergleich

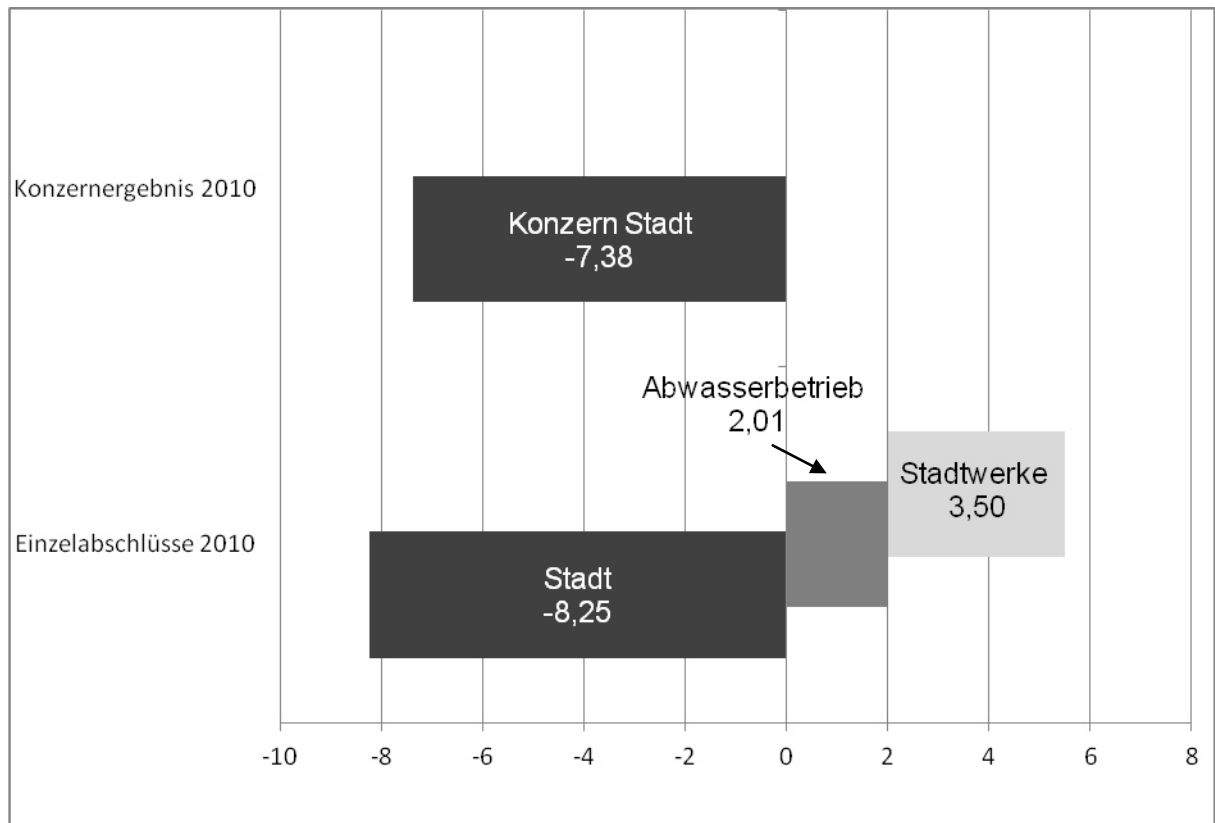
zum Vorjahr anzustellen. Der Konzern Stadt Erkrath hat eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 aufgestellt. Daher wird nachfolgend gleichzeitig eine Relation der Konzernbilanzen zum 01.01.2010 und 31.12.2010 dargestellt.

Abbildung 2: Bilanzen 2009 und 2010 der Stadt und 100%-igen Töchter; zusätzlich Konzernbilanz zum 01.01.2010 und 31.12.2010 in Mio. €



Der Gesamtabchluss der Stadt weist einen Fehlbetrag in Höhe von -7.375.118,03 € aus. Dieser Betrag wird geprägt durch das negative Ergebnis des Jahresabschlusses der Stadt in Höhe von -8.251.722,26 €. Folgend in Abbildung 3 wird veranschaulicht, wie sich die Jahresfehlbeträge und Jahresüberschüsse entwickelt haben. Deutlich ist zu erkennen, dass der Fehlbetrag aufgrund der Haushaltslage der Stadt Erkrath entstanden ist.

Abbildung 3: Darstellung der Überschüsse und Fehlbeträge (Ergebnisrechnung I nach Umgliederung HGB -> KB I) in Mio. €



2 GRUNDLAGEN

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabchlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vollständig und zutreffend dargestellt. Sie enthalten u. a. Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen.

Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Stadtwerke war im Berichtsjahr 2010 Herr Gregor Jeken. Für den Abwasserbetrieb war für das Berichtsjahr Herr Heinz-Peter Heffungs alleiniger Betriebsleiter, der ebenfalls Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Erkrath ist.

3 CHANCEN UND RISIKEN

Zusammenfassend wird in den Erläuterungen zum Gesamtabschluss festgestellt, dass trotz eines negativen Bilanzergebnisses in 2010 die Gesamtertragslage der Stadt Erkrath im Bundesvergleich weniger stark angespannt ist. Es wird auch unter Berücksichtigung der Planungsdaten bis 2018 nicht davon ausgegangen, dass es ein Haushaltssicherungskonzept geben wird.

Aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Einwohnerzahlen der Stadt Erkrath verzeichnet der Abwasserbetrieb einen sinkenden Wasserverbrauch und damit einhergehend eine rückläufige Summe der Kanalbenutzungsgebühren. Eine Gebührenerhöhung in der Zukunft ist nicht gänzlich auszuschließen.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres wurde der Abwasserbetrieb mit Klageschreiben vom 05.04.2011 auf Kündigungsschadenersatz in Höhe von rd. 371.000 € verklagt. Eine Klageerwiderung ist seitens des Abwasserbetriebes erfolgt.

Die Stadtwerke stellten den Schwerpunkt der Marktrisiken in ihrem Risikomanagement im Berichtsjahr dar. Zwar konnten sie den steigenden Kosten- und Preisdruck erfolgreich bewältigen, dennoch unterliegt die Gesellschaft einer verschärften Risikosituation in den Bereichen Markt und Wettbewerb. Chancen sehen die Stadtwerke in der Näherung an angestrebte Klimaschutzziele. Dafür sind für das Geschäftsjahr 2011 Investitionen in Höhe von rd. 3.600.000 € geplant.

4 FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2010

Die von den Wirtschaftsprüfern und dem Rechnungsprüfungsamt in den Einzelabschlüssen 2010 festgestellten Mängel werden der Vollständigkeit halber genannt:

Stadt Erkrath

Gem. Art. 8 § 4 des NKF Weiterentwicklungsgesetzes sind der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 96 Abs. 2 Satz 1 der GO NRW angezeigt worden sind. Die Stadt Erkrath hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Dies stellt keinen Mangel dar, lässt jedoch auch keine Aussage darüber zu, ob festzustellende Mängel im Berichtsjahr vorhanden sind. Im Prüfbericht zum geprüften Jahresabschluss 2011 werden Feststellungen ausgeführt.

Abwasserbetrieb

Es wurden durch die Wirtschaftsprüfer keine nennenswerten Mängel festgestellt.

Stadtwerke

Es wurden durch die Wirtschaftsprüfer keine nennenswerten Mängel festgestellt.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die verbundenen, der Vollkonsolidierung unterworfenen Unternehmen der Stadt sind eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Stadtwerke Erkrath GmbH) und eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath). Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag 31.12.2010 wurden von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüfungsstrategien der Wirtschaftsprüfer wurden auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt.

Sowohl der Abwasserbetrieb als auch die Stadtwerke erledigten im Berichtsjahr die Finanz- und Anlagenbuchhaltung in Eigenregie. Die Wirtschaftsprüfer haben in ihren Abschlussprüfungen die ordnungsmäßige Buchführung bei den Gesellschaften bestätigt.

Die Wirtschaftsprüfer waren beauftragt, in den verbundenen Unternehmen die Abschlussprüfung zu erweitern und gemäß § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu untersuchen. Der Prüfung lagen die Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zugrunde. Unter Verwendung eines einheitlichen Fragebogens und einzelner Stichproben in Form einer bewussten Auswahl wurden Feststellungen im Hinblick auf Planung, Risikofrüherkennung, Controlling Organisationsstrukturen und die Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten oder Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Buchführung, Rechnungslegung und das IKS bei der Stadt selbst wurden vom Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 untersucht (s. Bericht mit Bestätigungsvermerk vom 05.11.2014). Feststellungen wurden in diesem Rahmen aufgenommen.

Der vorliegende Gesamtabschluss beruht auf dem einer Plausibilitätsprüfung unterzogenen Jahresabschluss der Stadt und den geprüften Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen. Die Erstellung des Gesamtabchlusses wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Die zur Prüfung des Gesamtabchlusses vorliegenden Unterlagen wurden unterstützend mit MS-Excel vorbereitet. Umfängliche Tabellen standen für die Prüfung zur Verfügung.

6 BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus

der Gesamtergebnisrechnung (§ 116 GO NRW, §§ 49, 38 und 2 GemHVO NRW),
der Gesamtbilanz (§ 116 GO NRW, §§ 49 und 41 GemHVO NRW) und
dem Gesamtanhang (§ 116 GO NRW, §§ 49 und 51 GemHVO NRW).

Ergänzt wird er gemäß § 116 Abs.1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um

einen Gesamtlagebericht (§ 116 GO NRW, § 51 GemHVO NRW) und
einen Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW, § 52 GemHVO NRW).

Dem vorgelegten Gesamtabschluss 2010 ist sowohl eine Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2010 beigelegt. Beide Positionen wurden im Zuge der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 im Detail geprüft.

Im Gesamtanhang sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Darüber hinaus ist die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen anzugeben. Des Weiteren ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Eine weitere pflichtige Anlage zum Gesamtanhang ist der Gesamtverbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V. mit § 47 GemHVO NRW).

Der Gesamtanhang wurde auf Vollständigkeit geprüft. Alle pflichtigen Bestandteile sind vorhanden. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 3 und der Gesamtverbindlichkeitspiegel als Anlage 2 zum Anhang beigelegt.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW sind dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht (§ 51 Abs. 1 GemHVO NRW) und ein Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) beizufügen.

Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Gesamtanhang bedeutet grundsätzlich immer, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde vor Ort nicht vorliegen (s. S. 1825 – 4. NKF-Handreichung zu § 51 GemHVO).

Gesamtlagebericht (Anlage 5) und Beteiligungsbericht sind dem Gesamtabschluss 2010 beigelegt.

Konkretisierungen zum Beteiligungsbericht finden sich in § 117 GO NRW und § 52 GemHVO NRW. Nach § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.

Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben. Nach den Erläuterungen der 4. NKF Handreichung zu § 117 GO NRW ist es als ausreichend anzusehen, die Ziele der gemeindlichen Betriebe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen, die Leistungen der Beteiligungen, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen z.B. auch in tabellarischer Form anzugeben und zu erläutern. Gesetzliche Formvorschriften sind darüber hinaus nicht zu beachten.

Nach Überprüfung des Beteiligungsberichtes 2010 der Stadt Erkrath ist seitens des Prüfungsamtes anzumerken, den Beteiligungsbericht dahingehend zu ergänzen, die öffentliche Zwecksetzung der Beteiligungen zu erläutern und die Zielsetzung der Betriebe aufzunehmen. Daneben wären die Beziehungen der Stadt Erkrath zu den Unternehmen ebenfalls von öffentlichem Interesse, um auch die städtische Mitwirkung an dem Unternehmen deutlich zu machen wie z.B. Besetzung der Geschäftsführung mit städtischen Mitarbeitern, Besetzung der Aufsichtsräte oder Mitgliederversammlungen mit städtischen Angehörigen und Ratsmitgliedern.

7 KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN

Von Mai 2007 bis August 2009 haben sechs Modellkommunen im Auftrag des Innenministeriums NRW ein umfangreiches Projekt zur modellhaften Erprobung des NKF-Gesamtabchlusses durchgeführt. Fachlich und organisatorisch wurde dieses Projekt von zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften begleitet. Die Ergebnisse aus dem Modellprojekt wurden in einem „Praxisleitfaden“ dokumentiert, und dieser dient der Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Im Praxisleitfaden wird unter C II. die Aufstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie empfohlen. Ziel der Richtlinie ist die handlungsorientierte Umsetzung des NKF und unterstützt die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses.

In der Richtlinie sind u.a. sämtliche schriftliche „konzerninterne“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zusammen zu fassen. Darüber hinaus muss die Richtlinie eine Festlegung des organisatorischen Ablaufes und der örtlichen Zuständigkeiten enthalten. Sie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen im „Konzern Kommune“ und entfaltet eine Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung als auch für die zu konsolidierenden Betriebe.

Der Muster-Entwurf der Richtlinie enthält folgende Angaben und Informationen, die entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind:

Zusammenfassung aller „konzerninterner“ Anweisungen zu
Zuständigkeiten/ Verantwortlichkeiten

Regelung zu den erforderlichen Angaben/ Fristen
Gesamtabschluss –Terminplan
Formularwesen/ Positionenplan
Gesamt-Bilanz/ Gesamt-Ergebnisrechnung
Technische Unterstützung
Aufstellung des Konsolidierungskreises
Konsolidierungstechniken
Einheitlicher Abschlussstichtag
Angewandte Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden
Gesamtkapitalflussrechnung
Gesamtlagebericht
Beteiligungsbericht
Prüfung des Gesamtabchlusses

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible Treuberater GmbH hat im Auftrag der Stadt Erkrath die Konsolidierungsrichtlinie erstellt.

Bei der Überprüfung der Gesamtabchlussrichtlinie wurden Anmerkungen zum Inhalt der Gesamtabchlussrichtlinie und ergänzende Informationen zur Vervollständigung der Gesamtabchlussrichtlinie von der Kämmerei aufgenommen.
Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde während der Prüfung überarbeitet.
Lt. Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung vom 21.01.2016 ist die Gesamtabchlussrichtlinie den Gesellschaften im Dezember 2015 zugegangen.

Die Inhalte der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Erkrath entsprechen den Inhalten aus dem Praxisleitfaden des NKF-Modellprojektes.

Zur Prüfung der Bestandteile des Gesamtabchlusses und der Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke wie Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung wird auf Punkt 6 verwiesen.

8 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich –rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs.1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Absatz 2 unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Absatz 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Danach sind die „verbundenen Unternehmen“, die im Jahresabschluss der Stadt Erkrath gesondert anzusetzen sind, im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren. Dies ist bei gemeindlichen Betrieben des privaten Rechts der Fall, wenn diese unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Dieser ist anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 1709 IV. NKF Handreichung).

Die Stadt Erkrath hält zu 100% Anteile an den Stadtwerken Erkrath GmbH.

Unter der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Beteiligungswert des Städtischen Abwasserbetriebs Erkrath bilanziert. Hierbei handelt es sich um eine eigenbetriebliche Einrichtung, die gemäß § 41 GemHVO NRW als besonderes Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen ist (vgl. nach § 97 Abs. 1 GO NRW). Zu diesen gemeindlichen Sondervermögen gehören die wirtschaftlichen Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vgl. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind wichtige Organisationseinheiten der Gemeinde, die entsprechend den Vorschriften über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden als Sondervermögen errichtet werden. Sie sind wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbstständig (vgl. Eigenbetriebsverordnung -EigVO NRW), und für diese gemeindlichen Betriebe werden Sonderrechnungen und eigene Jahresabschlüsse verlangt.

Zu dieser Art von gemeindlichem Sondervermögen gehören auch die bei der Gemeinde bestehenden rechtlich unselbstständigen Versorgungseinrichtungen (vergl. Seite 1504 IV. NKF Handreichung zu § 41 GemHVO NRW).

An der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH) hält die Stadt Erkrath einen Anteil von 74,4 %. Die restlichen Anteile von 25,6 % besitzt die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl selbst. (Die Eigenanteile stammen aus Ankauf von Anteilen von Land und Kreis).

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft war die Planung und Umsetzung der weiteren Besiedlung des Gebietes der früheren Gemeinde Hochdahl insbesondere An- und Verkauf von Grund und Boden, die Erschließung der Grundstücke und die Auswahl von Wohnungsbauträgern.

In der Gesellschafterversammlung in 1998 wurde die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.1998 beschlossen, da die Ziele weitestgehend erreicht waren.

Seitdem befindet sich die Gesellschaft in Liquidation und hat lediglich auslaufende Geschäftstätigkeit und keine weitere Geschäftstätigkeit. Die Tätigkeiten im Zu-

sammenhang mit der Abwicklung erfolgen durch den ehemaligen Stadtkämmerer als Liquidator.

Bei der Bewertung der Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in 2008 wurde der Wert mit 0 beziffert.

Grund hierfür ist die vertragliche Verpflichtung, alle Überschüsse an das Land abzuführen. Die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und der vorstehenden ausgeführten bestehenden Zahlungsverpflichtung ergab für die Stadt Erkrath eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren von 0 €.

Somit fällt die Entwicklungsgesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis.

Die Stadtwerke Erkrath und der Städt. Abwasserbetrieb Erkrath unterliegen der Vollkonsolidierung.

Stadtwerke Erkrath GmbH	100%	Vollkonsolidierung
Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath	100%	
Zweckverband Unterbacher See	2,70%	at cost (wie bisherige Bewertung unter Ausleihungen)
Lokalradio Neandertal	1,90%	
Beschäftigungsgesellschaft	9,09%	

Im Gesamtanhang wurden folgende Punkte entsprechend § 116 Abs.3 GO NRW erläutert:

Die Nichteinbeziehung der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl, damit wurde der Erläuterungspflicht zu den Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen worden sind, nachgekommen(vergl. S. 789 IV. NKF-Handreichung).

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW/§ 50 GemHVO festgelegt worden.

9 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich aber zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabchluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabschluss zu beachten (vergl. S. 747 IV. NKF-Handreichung).

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO die §§ 300 bis 309 HGB und § 50 Abs. 2 §§ 311/ 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter

Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabschluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben eine Einheit (vergl. S. 755 IV. NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres. Nach § 2 Absatz 1 des NKF-Einführungsgesetzes NRW haben die Gemeinden spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss aufzustellen.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO voll zu konsolidierenden Töchter ebenfalls zum 31.12.2010 maßgeblich.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach §§ 49 Abs. 3 GemHVO zu gliedern.

Damit erfolgte auch die Umgliederung der Handelsbilanz der Töchter in die Kommunalbilanz.

Gesamtbilanz

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind auf den Gesamtabschluss die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden.

Mit Runderlass des Innenministeriums vom 05.07.2010 über Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO NRW und GemHVO NRW wird Nummer 1.7 – Gesamtabchluss eingefügt. Nummer 1.7.2 stellt das Muster zur Gesamtbilanz (Anlage 27) dar. Mit der im Muster aufgezeigten Struktur der gemeindlichen Gesamtbilanz wird die Vorschrift des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW umgesetzt, nach der die Gesamtbilanz entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Gemeinde zu gliedern ist.

Bei der Darstellung der Bilanzpositionen wurde von der in § 41 Abs. 5 S. 3 GemHVO NRW gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass Posten, die keinen Betrag ausweisen, entfallen können (z.B. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten). Darüber hinaus wurde auf die Darstellung solcher Posten, die nach der Konsolidierung keinen Betrag ausweisen, ebenfalls verzichtet (z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen).

Die zur Prüfung vorgelegte Gesamtbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2010 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Da es sich um den ersten Gesamtabchluss handelt, entfällt die vorgesehene Darstellung des Vorjahres. Bei der Stadt Erkrath wurde eine Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erstellt. Diese Bilanz wurde der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 beigelegt.

Bei der Übernahme der Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen wurde das unter Nummer 1.7.1 – Positionenrahmen für den NKF-Gesamtabschluss (Anlage 26) vorgegebene Muster zugrunde gelegt. Im Teil A dieses Musters wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtbilanz die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Des Weiteren wurden die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Beträge geprüft. Zu den einzelnen Werten wird im Zusammenhang mit der Prüfung der Position eingegangen.

Gesamtergebnisrechnung

Nummer 1.7.3 des o.g. Runderlasses des Innenministeriums stellt das Muster zur Gesamtergebnisrechnung (Anlage 28) dar. Mit diesem Muster wird die Forderung umgesetzt, dass die Gesamtergebnisrechnung entsprechend der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss der Gemeinde zu gliedern ist.

Die vorgelegte Gesamtergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2010 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Im Teil B der Anlage 26 wird der Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnung festgelegt. Daraus ergibt sich, in welche Positionen der Gesamtergebnisrechnung die Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Die für die Erstellung der Gesamtergebnisrechnung benötigten Beträge wurden zum einen der Ergebnisrechnung des geprüften Jahresabschlusses 2010 der Stadt Erkrath und zum anderen den Gewinn- und Verlustrechnungen der zu konsolidierenden Unternehmen entnommen.

Auch die Einheitlichkeit des Ansatzes ist zu regeln und zu berücksichtigen. Gemäß § 300 Abs.2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

In der GemHVO wurden die Wahlrechte geregelt. Danach sind Disagios (Unterschiedsbetrag Auszahlung/ Rückzahlung bei Krediten) zu aktivieren, und es besteht kein Ansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 60 € ohne Umsatzsteuer.

Weiter besteht eine Ansatzpflicht nach GemHVO für Sonderposten für Investitionen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Auch die Einheitlichkeit der Bewertung gilt gemäß § 308 Abs.1 HGB, wonach die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten sind.

Sind nach Absatz 2 die Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen abweichend der Konzernabschluss anzuwendenden Methoden bewertet, sind sie neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Konzernabschluss zu übernehmen. Abweichungen sind im Anhang zu begründen.

Die einheitliche Währung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Euro. Die Stadt Erkrath unterhält keine ausländischen Töchter.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Aufstellung des Gesamtschlusses zwar grundsätzlich alle Bilanzierungssachverhalte erfasst werden, jedoch muss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zwischen den Kosten der Rechnungslegung und dem Informationsnutzen ein angemessenes Verhältnis bestehen. Der Aufwand, der im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabschlusses erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den erwartenden Ergebnissen stehen. (vergl. S. 1752 IV. NKF-Handreichung).

10 VOLLKONSOLIDIERUNG

Kapital und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Es gilt hier die Fassung des HGB zuletzt geändert am 24.08.2002 (vergl. S.1781 IV NKF- Handreichung zu § 50 GemHVO).

Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Der Ausgangspunkt der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabschluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen, z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabschluss erstellen zu können. (vergl. S. 1782 IV NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Gemeindebilanz II (GB II) oder Kommunalbilanz II (KB II) .

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 der nach § 50 GemHVO voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 116 Abs.1 GO NRW.

Nach § 2 Absatz 1 des NKF-Einführungsgesetzes NRW haben die Gemeinden spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss aufzustellen.

Gemäß § 116 Abs.7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2010 der Tochterunternehmen:

- Stadtwerke Erkrath GmbH (100 %)
- Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath (100 %)

Keine der Gesellschaften hat Gebrauch gemacht von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs.3 HGB.

Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die Aufstellung der Kommunalbilanzen der o.g. Gesellschaften unter Beachtung der Vorschriften für die Übernahme der Abschlüsse in den Gesamtabchluss und Kontenzuordnung wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible Treuberater GmbH durchgeführt.

Prüfseitig bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an der Überleitung der Kommunalbilanzen.

10.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher sind die Beteiligungsbuchwerte der Stadtwerke, hier die Anteile an verbundenen Unternehmen, mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen und im Falle des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath die des Sondervermögens.

Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert, (vergl. S. 1785 IV.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO).

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wird auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile abgestellt. Innerhalb der Erwerbsmethode nach § 301 HGB wird nach der Neubewertungsmethode und der Buchwertmethode unterschieden.

Bei 100% igen Beteiligungen ergibt sich bei den beiden Methoden das gleiche Ergebnis, (vergl. S 1785 IV.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO).

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Bilanz 2010 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ den Beteiligungswert der Stadtwerke mit einer Höhe von 53.668.000,00 € ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Beteiligungswert des Städtischen Abwasserbetriebes mit einer Höhe von 21.845.303,91 € bilanziert.

Dieser Betrag ist in die Summenbilanz übernommen worden.

Wie oben dargestellt sind in der Konzernbilanz die Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2008 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen und das Sondervermögen entsprechend bewertet.

Der Erwerbstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabschluss dar. Dieser könnte im Zusam-

menhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden (vergl. S. 743/744 IV. NKF Handreichung zum Allg. Teil Gesamtabchluss).

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
Stadtwerke	53.668.000,00 €	01.01.2008
Städt. Abwasserbetrieb	21.845.303,91 €	01.01.2008

Der Wert beinhaltet nur bei der Stadtwerke Erkrath stille Reserven, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktivi-scher Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 1786 IV. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO, § 301 HBG).

Der Städtische Abwasserbetrieb Erkrath wurde zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) nach der Eigenkapitalspiegelwert-Methode bewertet. Somit entfallen stille Reserven oder stille Lasten.

Tochterunternehmen	Wert der Beteiligung	ausgewiesene Eigenkapital-anteile	stille Reserven
Stadtwerke	53.668.000,00 €	24.075.381,93 €	29.592.618,07 €
Städt. Abwasserbetrieb	21.845.303,91 €	21.845.303,91 €	0,00 €

Den stillen Reserven der Stadtwerke Erkrath wurde nach Angaben der Wirtschaftsprüfergesellschaft/ Steuerprüfungsgesellschaft nur einem Teil des Anlagevermögens der Stadtwerke zugeordnet, dem eine entsprechende Bewertung stand hält. Der verbleibende Wert von 10.347.700,00 € wird als Geschäfts- und Firmenwert unter Aktiva ausgewiesen.

Stadtwerke Erkrath	stille Reserve	Bemerkungen
	29.592.818,07 €	
Grundstück Stadtwerke	1.952.775,00 €	
Gebäude Neanderbad	290.959,00 €	
Leitungsnetze Strom/ Gas/ Wasser	17.001.384,07 €	
	19.245.118,07 €	
Geschäfts- und Firmenwert	10.347.700,00 €	unter Aktiva als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen

Prüfung der Position Anteile an verbundenen Unternehmen in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses 2010	53.668.000,00 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	0,00 €
Veränderung	- 53.668.000,00 €

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher sind der Beteiligungsbuchwert z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen (vergl. S 1.785 IV.NKF Handreichung).

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung betragen die Anteile an den verbundenen Unternehmen 53.668.000,00 € für die Stadtwerke Erkrath.

Bilanzposition	
1.3.3 Sondervermögen	
Wert des Summenabschlusses 2010	21.845.303,91 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	0,00 €
Veränderung	- 21.845.303,91 €

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung betragen die Anteile am Städtischen Abwasserbetrieb Erkrath 21.845.303,91 €.

Behandlung des Unterschiedsbetrages § 309 Handelsgesetzbuch (HGB)

§ 309 Abs.1 HGB gibt die Behandlung des Unterschiedsbetrages/ der stillen Reserve vor.

- Danach ist der Geschäfts- oder Firmenwert in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel durch Abschreibungen zu tilgen.
- Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes kann aber auch planmäßig auf die Geschäftsjahre verteilt werden, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann.
- Der Geschäfts- oder Firmenwert darf auch offen mit den Rücklagen verrechnet werden.

Die Stadt Erkrath schreibt die oben genannten Sachanlagevermögen wie Gebäude Neanderbad und die Leitungsnetze entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab.

Hierbei hat die Wirtschaftsprüfergesellschaft/ Steuerprüfungsgesellschaft eine Vereinfachungsregelung getroffen.

Zum 01.01.2008 war das Gebäude Neanderbad 2 Jahre alt. Es wurden jedoch die in der Nutzungsdauertabelle nach NKF angegeben 60 Jahre ab 2008 angesetzt. Der Differenzbetrag zu 58 Jahren Restnutzungsdauer ist unwesentlich, so dass seitens des Prüfungsamtes der Regelung gefolgt werden kann.

Die Abschreibung der Leitungsnetze wurde entsprechend nach der NKF-Nutzungsdauertabelle auf 45 Jahre als Durchschnittswert angesetzt.

Nach Informationen der Stadtwerke gibt es Abschreibungszeiträume von 25 -80 Jahre je nach Netz. Hilfsweise wurden die Abschreibungsdauern des Bundesjustizministeriums und Verbraucherschutz der Verordnung über die Entgelte für Gas- und Stromversorgung hinzugezogen. Hier konnte vom Prüfungsamt der Abschreibungssatz von 45 Jahren nachvollzogen werden.

Der verbliebene Teil des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von 10.347.700,00 € wird zu einem Viertel in jedem folgenden Geschäftsjahr durch Abschreibungen getilgt ab 2008.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Bilanzielle Abschreibungen	
Wert der Summenergebnisrechnung 2010	11.265.044,64 €
Gesamtergebnisrechnung 2010	14.234.577,49 €
Veränderung	2.969.532,85 €

Der Wert der Summenergebnisrechnung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 11.265.044,64 € enthält die Werte der beiden Tochterunternehmen sowie der Stadt Erkrath.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden stille Reserven bei der Stadtwerke in Höhe von 29.592.618,07 € aufgedeckt. Diese beziehen sich auf den Wert des Gebäudes (290.959,00.) und des Grundstückes (1.952.775,00 €) sowie Leitungsnetze der Stadtwerke 17.001.384,07 €

Die stillen Reserven im Wert der Gebäude und der Netze sind in den Folgejahren planmäßig über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Der Geschäfts- und Firmenwert von 10.347.500,00 € wird zu vier Teilen – also von 2008 – 2011 gemäß HGB abgeschrieben.

Für die Jahre 2008 – 2009 wurden die Abschreibungen entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, u. Betriebsgebäude und 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie 1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert übernommen und gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.

Zum Stichtag 31.12.2010 werden je folgende Abschreibungen vorgenommen und in der Gesamtergebnisrechnung 2010 unter bilanzielle Abschreibungen gebucht:

Anlagevermögen	Nutzungsdauer	Wert	jährliche bilanzielle Abschreibung
Neanderbad/ Gebäude	60 Jahre	290.959,00 €	4.849,32 €
Leitungsnetze (Strom, Gas, Wasser)	45 Jahre	17.001.384,07	377.808,53
Geschäfts- und Firmenwert	4 Jahre	10.347.500,00 €	2.586.875,00 €
gesamt			2.969.532,85 €

Prüfung der Bilanzpositionen:

Bilanzposition	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Wert des Summenabschlusses 2010	38.978.589,75 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	38.978.589,75 €
Veränderung	0,00 €

Der Wert der Bilanzposition: Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2010 Stadt Erkrath	27.020.243,51 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	11.653.289,05 €
Kommunalbilanz III - Abwasserbetrieb	305.057,19 €
Gesamtbilanz	38.978.589,75 €

Die Bilanz der Stadtwerke weist im Jahresabschluss 2010 für die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einen Betrag von 11.376.878,00 € aus. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses durch den Wirtschaftsprüfer wurde festgestellt, dass keine Anpassung des Wertansatzes von HGB zu NKF erforderlich ist.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Neubewertung der Stadtwerke zum Erstkonsolidierungszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 290.959,00 € bei den Gebäuden (Neanderbad) aufgedeckt.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Nutzung werden Gebäude abgeschrieben. Dies erfolgt auch bei den stillen Reserven. Somit wurden im Zuge der Folgekonsolidierung 9.698,63 € für die Jahre 2008-2009 abgeschrieben.

Der Betrag des Abwasserbetriebes wurde in unveränderter Höhe dem testierten Jahresabschluss 2010 entnommen.

Bilanzposition	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
Wert des Summenabschlusses 2010	38.939.136,71 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	38.939.136,71 €
Veränderung	0,00 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2010 Stadt Erkrath	2.229.559,24 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	36.709.577,47 €
Gesamtbilanz	38.939.136,71 €

Die Bilanz der Stadtwerke weist im Jahresabschluss 2010 für die Position Technische Anlagen und Maschinen einen Betrag von 20.841.619,00 € aus.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses durch den Wirtschaftsprüfer wurde festgestellt, dass keine Anpassung des Wertansatzes vom HGB zu NKF erforderlich ist. Darüber hinaus wurden im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 17.001.384,07 € im Bereich der Leitungsnetze (Strom, Gas, Wasser) aufgedeckt. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Nutzung werden Maschinen und technische Anlagen abgeschrieben. Dies erfolgt auch bei den stillen Reserven.

Bei der Folgekonsolidierung 755.617,07 € für 2008 und 2009 abgeschrieben.

Bilanzposition	
1.2.2 Geschäfts- und Firmenwert	
Wert des Summenabschlusses 2010	- €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	5.173.750,00 €
Veränderung	5.173.750,00 €

Bei der Aufdeckung der stillen Reserven der Stadtwerke Erkrath wurde nach Angaben der Wirtschaftsprüfergesellschaft/ Steuerprüfungsgesellschaft nur ein Teil dem Anlagevermögens der Stadtwerke zugeordnet mit einem Wert von 19.245.118,07 € zur Kapitalkonsolidierung ausgeführt.

Der verbleibende Wert von 10.347.700,00 € wird als Geschäfts- und Firmenwert unter Aktiva ausgewiesen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird entsprechend den Vorschriften des HGB zu je einem Viertel abgeschrieben. Für 2008 und 2009 wurde demnach die Abschreibung von 5.173.750,00 € bereits vorgenommen.

Bilanzposition	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	
Wert des Summenabschlusses 2010	4.177.582,25 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	4.177.582,25 €
Veränderung	0,00 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2010 Stadt Erkrath	2.224.807,25 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	1.952.775,00 €
Gesamtbilanz	4.177.582,25 €

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden für die Stadtwerke bei den unbebauten Grundstücken stille Reserven in Höhe von 1.952.775,00 € aufgedeckt. Sie wurden bei der Überleitung in die Gesamtbilanz aufgenommen. Da die Nutzung von Grundstücken keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt, werden sie nicht abgeschrieben. Der Wert der stillen Reserven bleibt unverändert.

Prüfung der Bilanzposition:

Anteile an verbundenen Unternehmen			
Summenbilanz	Erstkonsolidierung	Folgekonsolidierung	Konzernbilanz
53.668.000,00	83.260.618,07 €	-29.592.618,07	0,00 €
	53.668,00 + stille Reserven 29.592.618,07 Stadtwerke	stille Reserven Neanderbad, Grundstück Stadtwerke und Leitungsnetze 19.245.118,07 € sowie Ausweis des Geschäfts- und Firmenwertes 10.347.500,00 € (Verrechnung gegen Allg. Rücklage)	

Mit den Konsolidierungsbuchungen stellt sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen auf 0.

Prüfung der Bilanzposition Eigenkapital:

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Abgänge	Zugänge	
1.1 Allgemeine Rücklage	254.729.029,76 €	-66.057.246,02 €	2.104.375,00 €	190.776.158,74 €
1.2 Sonderrücklagen	2.109.030,48 €	-2.109.030,48 €		0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	5.742.400,14 €		424.063,59 €	6.166.463,73 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.673.402,03 €		-4.701.716,00 €	-7.375.118,03 €
	0,00 €			
Gesamt	259.907.058,35 €			189.567.504,44 €

Allgemeine Rücklage

Der Zugang ist die Gewinnausschüttung der Stadtwerke an die Stadt Erkrath in Höhe von 2.104.375,00 €.

Abgänge in Höhe von 66.057.246,02 € ergeben sich aus der Konsolidierung der Werte aus „Anteil an Verbundenen Unternehmen“ 45.907.375,00 € Stadtwerke (Ei-

genkapitalanteil und Abschreibung Geschäfts- Firmenwert) sowie der Wert des „Sondervermögen“ von 19.736.273,43 € Städt. Abwasserbetrieb Erkrath. Hinzu kommt eine Korrekturbuchung aus der Ausgleichsrücklage zur Eröffnungsbilanz mit 413.597,59 €.

Sonderrücklage

Die Sonderrücklage wird ebenfalls konsolidiert als „Sondervermögen“ Städt. Abwasserbetrieb in Höhe von 2.109.030,48 €.

Ausgleichsrücklage

Der Zugang von 424.063,59 € betrifft die Korrekturbuchung, die gegen die Allgemeine Rücklage erfolgte (424.063,59 € - 10.466,00 € = 413.597,59 €).

Jahresfehlbetrag

Der Zugang in Höhe von – 4.701.716,00 € beinhaltet die Konsolidierung – 2.104.375,00 € Gewinnausschüttung der Stadtwerke an die Stadt Erkrath, die Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von - 2.586.875,00 €. Daneben wird der entstandene Restwert in Höhe von – 10.466,00 € aus der Korrektur der Umbewertung (HGB in NKF) ebenfalls abgezogen.

Die Konzernbilanz schließt mit einem Eigenkapital von 189.567.504,44 € ab.

10.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kommune und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen.

Weiter ist nach § 303 Abs.2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit braucht eine Schuldenkonsolidierung nach Abs 1 nicht durchgeführt werden, insoweit die wegzulassenen Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (vergl. § 303 HGB RdNr. 60 Beck'scher Bilanzkommentar 2006).

Dabei ist die Wesentlichkeitsgrenze aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde abzuleiten.

Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus entstehenden Informationen auf die Adressaten des gemeindlichen Gesamtabchlusses auswirken.

Eine Relevanz ist daher anzunehmen, z.B. wenn die Informationen dadurch die Adressaten beeinflussen, dass sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, aktueller oder zukünftiger Ereignisse helfen oder ihre Bedeutung bestätigen oder korrigieren. Entscheidungsrelevante Informationen sollen deshalb im gemeindlichen Gesamtabschluss ausgewiesen werden (vergl. IV. NKF-Handreichung Seite 1790 zu § 50 GemHVO).

Im vorliegenden Fall ist die Schuldenkonsolidierung vorgenommen worden.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden hier „konzerninterne“ Schuldverhältnisse eliminiert, da die Gemeinde keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Stadt Erkrath und Töchter) bilanziert.

Die Vorschrift des § 303 Abs.1 HGB bestimmt dazu, dass Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wegzulassen sind (vergl. S. 1787 IV . NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Prüfung der Bilanzpositionen:

Bilanzposition	
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	
Wert des Summenabschlusses 2010	12.374.646,56 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	11.719.625,00 €
Veränderung	- 655.021,56 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	267.296,63 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	11.568.954,02 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	538.395,91 €
Summe	12.374.646,56 €

Der konsolidierte Betrag in Höhe von 655.021,56 € besteht aus nachfolgenden Forderungen:

Konsolidierung	Betrag in €
Stadtwerke Erkrath GmbH	141.995,72 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	513.025,84 €
Summe	655.021,56 €

Der konsolidierte Betrag in Höhe von 655.021,56 € resultiert in Höhe von 141.995,72 € aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke und in Höhe von 513.025,84 € aus dem Einzelabschluss des Abwasserbetriebes. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden diese Forderungen in Höhe von 153.846,17 € gegen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 501.175,39 € gegen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen konsolidiert. Es handelte sich

dabei ausschließlich um Forderungen u.a. aus den Kanalgebühren, die nur unter den Stadtwerken und dem Abwasserbetrieb entstanden sind.

Bilanzposition	
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses 2010	448.392,31 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	0,00 €
Veränderung	- 448.392,31 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	10.063,63 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	436.394,46 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	1.934,22 €
Summe	448.392,31 €

Die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Gesamtabschluss in voller Höhe konsolidiert.

Die Forderungen der Stadt Erkrath in Höhe von 10.063,63 € und des Abwasserbetriebes in Höhe von 1.934,22 €, konnten im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht zugeordnet werden und wurden gegen die sonstigen Verbindlichkeiten konsolidiert. Die Forderungen der Stadtwerke in Höhe von 436.394,46 € wurden gegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konsolidiert. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten für die Straßenbeleuchtung.

Bilanzposition	
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	
Wert des Summenabschlusses 2010	160.747,07 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	0,00 €
Veränderung	- 160.747,07 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	160.747,07 €
Summe	160.747,07 €

Der konsolidierte Betrag in Höhe von 160.747,07 € resultierte aus dem originären Jahresabschluss der Stadt und wurde gegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konsolidiert. Es handelte sich dabei um Forderungen der Stadt aus der Personalarbeitstellung für den Abwasserbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Bilanzposition	
3.5 Sonstige Rückstellungen	
Wert des Summenabschlusses 2010	5.020.999,83 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	11.257.865,64 €
Veränderung	6.236.865,81 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2010 Stadt Erkrath	5.020.999,83 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	5.994.065,81 €
Kommunalbilanz III - Abwasserbetrieb	242.800,00 €
Gesamtbilanz	11.257.865,64 €

Zur Aufstellung des Gesamtabchlusses wurde bei den Sonstigen Rückstellungen der Stadtwerke eine Anpassung des Wertansatzes bei der Umgliederung vom HGB zu NKF vorgenommen.

Der Wertansatz HGB betrug 5.202.432,00 €. Bei der Anpassung NKF erhöhte sich der Wertansatz um 441.501,00 € auf 5.643.933,00 €. Der Betrag wurde bei der Überleitung in die Gesamtbilanz aufgenommen. Darüber hinaus beinhaltet die Position Sonstige Rückstellungen die Sonstigen Steuerrückstellungen in Höhe von 350.132,81 €.

Des Weiteren wurde auch beim Abwasserbetrieb eine Anpassung erforderlich. Der Wertansatz HGB betrug für diese Position 250.800,00 €. Bei der Anpassung NKF reduzierte sich der Wertansatz um 8.000,00 € auf 242.800,00 €. Der Betrag wurde bei der Überleitung in die Gesamtbilanz aufgenommen.

Bilanzposition	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	
Wert des Summenabschlusses 2010	51.240.952,78 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	50.826.452,88 €
Veränderung	- 414.499,90 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	32.528.784,99 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	8.619.078,25 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	10.093.089,54 €
Summe	51.240.952,78 €

Bei dem konsolidierten Betrag in Höhe von 414.499,90 € handelt es sich um ein Darlehen der Stadt Erkrath, welches dem Abwasserbetrieb gewährt wurde. Das Darlehen wurde auf Seiten der Abwassergesellschaft gesplittet, zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und zum anderen gegenüber der Stadt.

Der hier dargestellte Betrag stellt den Betrag gegenüber Kreditinstituten dar. Konsolidiert wurde der Betrag gegen Ausleihungen an Sondervermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

Bilanzposition	
4.5.3 Privatrechtliche Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses 2010	3.394.167,23 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	0,00 €
Veränderung	- 3.394.167,23 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadtwerke Erkrath GmbH	799.750,14 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	2.594.417,09 €
Summe	3.394.167,23 €

Die privatrechtlichen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen werden im Gesamtabschluss in voller Höhe konsolidiert.

Der konsolidierte Betrag der Stadtwerke in Höhe von 799.750,14 € wurde zum einen gegen die Steuerforderungen der Stadt aus der Gewerbesteuer in Höhe von 318.000,00 € und zum anderen gegen privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich konsolidiert. Der konsolidierte Betrag gegen die privatrechtlichen Forderungen richtet sich an den Abwasserbetrieb für Kanalgebühren.

Der Betrag des Abwasserbetriebes in Höhe von 2.594.417,09 € ist in voller Höhe gegen die Ausleihungen an Sondervermögen konsolidiert worden. Die Ausleihungen an Sondervermögen haben somit die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt, als auch die hier dargestellten Verbindlichkeiten konsolidiert. Es handelt sich dabei um ein von der Stadt gewährtes Darlehen, welches der Abwasserbetrieb auf zwei unterschiedliche Kreditformen gesplittet hat.

Bilanzposition	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Wert des Summenabschlusses 2010	3.459.096,90 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	2.713.314,91 €
Veränderung	- 745.781,99 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	2.390.846,94 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	889.811,07 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	178.438,89 €
Summe	3.459.096,90 €

Der konsolidierte Betrag in Höhe von 745.781,99 € besteht aus nachfolgenden Forderungen:

Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	556.149,56 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	11.850,45 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	177.781,98 €
Summe	745.781,99 €

Der konsolidierte Betrag der Stadt in Höhe von 556.149,56 € besteht aus Verbindlichkeiten gegen die Stadtwerke und konsolidiert sich gegen die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Es handelt sich dabei zum einen um die Verbindlichkeiten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 436.394,46 € und um übrige Verbindlichkeiten in Höhe von 119.755,10 €.

Die Verbindlichkeiten der Stadtwerke werden gegen die privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich konsolidiert. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserbetrieb in Höhe von 11.850,45 € für verschiedene Leistungen.

Die Verbindlichkeiten des Abwasserbetriebes in Höhe von 177.781,98 € sind Verbindlichkeiten gegen die Stadtwerke in Höhe von 17.034,91 € und gegen die Stadt in Höhe von 160.747,07 € für die Bereitstellung von Personal.

Die Verbindlichkeiten gegen die Stadtwerke konnten gegen die privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich konsolidiert werden. Der Abwasserbetrieb ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt. Die Verbindlichkeiten gegen die Stadt wurden daher gegen die privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen konsolidiert.

Bilanzposition	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	
Wert des Summenabschlusses 2010	3.008.916,99 €
Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2010	0,00 €
Veränderung	-3.008.916,99 €

Die Bilanz der Stadt Erkrath weist unter „Ausleihungen an Sondervermögen“ einen Betrag von 3.008.916,99 € aus. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen an den Abwasserbetrieb der Stadt und ein geteiltes Darlehen (Stadt Erkrath und Städt. Abwasserbetrieb Erkrath).

Bei der Gründung des Städtischen Abwasserbetriebes 1994 wurde das betreffende Darlehen durch den Abwasserbetrieb nicht übernommen, so dass die Stadt Erkrath ihren Anteil weiter leistet und jeweils am Ende des Geschäftsjahres der Städtische Abwasserbetrieb die Leistung erstattet.

Das Darlehen von 3.008.916,99 € ist Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu korrigieren. Das Darlehen wurde auf Seiten des Abwasserbetriebes gesplittet:

Bilanzposition	Darlehen
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von privaten Kreditmarkt	414.499,90 €
Privatrechtliche Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	2.594.417,09 €
Gesamt	3.008.916,99 €

Die Durchführung der Schuldenkonsolidierung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

10.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen der Stadt Erkrath und den gemeindlichen Betrieben resultieren, sind bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen. Demnach sind die Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen der Stadt Erkrath und den gemeindlichen Betrieben wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln (vergl. IV.NKF Handreichung S. 1792 zu § 50 GemHVO).

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenen Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind.

Gleiches gilt nach Abs.2 für andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese entfallenen Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen“ sind z.B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. IV.NKF Handreichung S. 1793 zu § 50 GemHVO).

Dazu zählen beispielsweise auch Gebührenberechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Im vorliegenden Fall bestehen folgende Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Erkrath und den gemeindlichen Betrieben:

Die Konsolidierung bei den zu prüfenden **Erträgen** hat folgenden Umfang:

Gesamtergebnisrechnung	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	
Wert der Summenergebnisrechnung 2010	55.271.930,21 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2010	52.363.176,45 €
Veränderung	- 2.908.753,76 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	806.906,33 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	45.618.947,75 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	8.846.076,13 €
Summe	55.271.930,21 €

Der konsolidierte Betrag in Höhe von 2.908.753,76 € besteht aus nachfolgenden Erträgen:

Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	153.388,00 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	1.275.365,76 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	1.480.000,00 €
Summe	2.908.753,76 €

Die Erträge der Stadt Erkrath in Höhe von 153.388,00 € resultieren aus Verwaltungskosten für den Abwasserbetrieb. Diese stellen Aufwendungen in gleicher Höhe beim Abwasserbetrieb dar und werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konsolidiert.

Die konsolidierten Erträge der Stadtwerke in Höhe von 1.275.365,76 € sind Erträge von der Stadt Erkrath für Strom, Gas und Wasser. Dieser Wert stellt gleichzeitig einen Aufwand bei der Stadt dar und konsolidiert sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der Abwasserbetrieb konsolidiert Erträge von der Stadt Erkrath in Höhe von 1.480.000,00 €. Dieser Betrag wird bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der Stadt konsolidiert. Es handelt sich dabei um Kosten für die Stadtentwässerung.

Gesamtergebnisrechnung	
Sonstige ordentliche Erträge	
Wert der Summenergebnisrechnung 2010	8.320.577,63 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2010	5.913.169,48 €
Veränderung	- 2.407.408,15 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	7.366.863,86 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	509.715,17 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	443.998,60 €
Summe	8.320.577,63 €

Der konsolidierte Betrag in Höhe von 2.407.408,15 € besteht aus nachfolgenden Erträgen:

Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	2.213.658,25 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	124.050,06 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	69.699,84 €
Summe	2.407.408,15 €

Die konsolidierten Erträge der Stadt Erkrath in Höhe von 2.213.658,25 € beruhen auf Konzessionsabgaben der Stadtwerke. Die Erträge wurden mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konsolidiert.

Die Erträge der Stadtwerke in Höhe von 124.050,06 € sind Gebühren, die vom Abwasserbetrieb geleistet werden. Diese Erträge stellen somit beim Abwasserbetrieb Aufwendungen dar und werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konsolidiert.

Der Abwasserbetrieb hat Erträge in Höhe von 69.699,84 € für Gebühren bei den Stadtwerken in der Gesamtergebnisrechnung konsolidiert. Dies ist in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgt.

Die Konsolidierung bei den zu prüfenden **Aufwendungen** stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Wert der Summenergebnisrechnung 2010	49.008.487,68 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2010	45.694.135,14 €
Veränderung	- 3.314.352,54 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	17.063.501,19 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	28.897.321,81 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	3.047.664,68 €
Summe	49.008.487,68 €

Der konsolidierte Betrag in Höhe von 3.314.352,54 € besteht aus nachfolgenden Aufwendungen:

Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	2.755.365,76 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	- €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	558.986,78 €
Summe	3.314.352,54 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der Stadt Erkrath resultieren aus Aufwendungen gegenüber den Stadtwerken für Strom, Gas und Wasser in Höhe von 1.275.365,76 € und aus Aufwendungen gegenüber dem Abwasserbetrieb für die Stadtentwässerung in Höhe von 1.480.000,00 €.

Die Aufwendungen wurden gegen die privatrechtlichen Leistungsentgelte konsolidiert.

Die Aufwendungen des Abwasserbetriebes resultieren aus Personalkosten und sind Erträge bei der Stadt Erkrath, die bei den Personalaufwendungen konsolidiert werden. Die Personalaufwendungen erhöhen sich somit um einen Wert in Höhe von 558.986,78 €.

Gesamtergebnisrechnung	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Wert der Summenergebnisrechnung 2010	11.250.506,81 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2010	8.114.462,32 €
Veränderung	- 3.136.044,49 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Erkrath	3.624.521,81 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	6.275.985,43 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	1.349.999,57 €
Summe	11.250.506,81 €

Erläuterung der Konsolidierung

Der zu konsolidierende Betrag in Höhe von 3.136.044,49 € setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Stadt Erkrath	285.695,86 €
Stadtwerke	-3.115.775,44 €
Städt. Abwasserbetrieb	-305.964,91 €
gesamt	-3.136.044,49 €

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei der Stadt Erkrath ist auf die Umgliederung der Forderungsberichtigung zurückzuführen. Sie wurde zuvor über die bilanzielle Abschreibung vorgenommen.

Bei den Stadtwerken gliedert sich der Betrag wie folgt auf:

Stadtwerke	Stadt	Gewerbesteuer	-878.456,00 €
Stadtwerke	Stadt	Konzessionsabgabe	-2.213.658,25 €
Stadtwerke	Abwasserbetrieb	Gebühren	-41.172,99 €
		keine korr. Zuordnung	17.511,80 €
			-3.115.775,44 €

Bei der Konsolidierung der Stadtwerke konnte im Vergleich zur Gesamtsumme der Betrag in Höhe von 17.511,80 € nicht konkret zugeordnet werden.

Beim Städt.Abwasserbetrieb gliedert sich der Betrag wie folgt auf:

Abwasser- betrieb	Stadt	Verwaltungskosten	-153.388,00 €
Abwasser- betrieb	Stadtwerke	Gebühren	-152.576,91 €
			-305.964,91 €

Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Finanzerträge	
Wert der Summenergebnisrechnung 2010	2.638.590,34 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2010	169.825,49 €
Veränderung	- 2.468.764,85 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinnausschüttung Stadtwerke an die Stadt Erkrath	2.104.375,00 €
sonstige Finanzerträge	364.389,85 €
Summe	2.468.764,85 €

Hier sind die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Erkrath an die Stadt Erkrath und die des Städtischen Abwasserbetriebes für Provision und Zinsen in Höhe von 364.389,85 € zu konsolidieren. Der Betrag wird ebenfalls bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen konsolidiert.

Gesamtergebnisrechnung	
Einstellung in die Gewinnrücklage	
Wert der Summenergebnisrechnung 2010	355.525,74 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2010	227.702,77 €
Veränderung	- 127.822,97 €

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Erkrath	0,00 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	227.702,77 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	127.822,97 €
Summe	355.525,74 €

Im Jahresabschluss der Stadtwerke Erkrath zum 31.12.2010 wurde aus dem Jahresüberschuss eine Gewinnrücklage in Höhe von 227.702,77 € eingeplant. In der Gesamtergebnisrechnung wurde dies unter Zeile 26 mit -227.702,77 € berücksichtigt und erhöht somit den Gesamtjahresfehlbetrag.

Der Städt. Abwasserbetrieb hat entsprechend dem Wirtschaftsplan 2010 das Stammkapital in Höhe von 2.556.459,41€ mit 5% verzinst und als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Erkrath abgeführt= 127.822,97 €. Dieser Betrag wurde entsprechend konsolidiert.

Die Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Latente Steuern

Im Rahmen der Vollkonsolidierung können Differenzen bei den Steuerbeträgen aus verschiedenen Gründen auftreten, so dass Steuerabgrenzungen notwendig werden können. Zur Steuerabgrenzung nach § 306 HGB der sog. „latenten Steuern“ sei auf Punkt 1.4.2.6.4 IV NKF- Handreichung zu § 50 GemHVO S. 1795/ 96 verwiesen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die Gemeinde als wirtschaftliche Einheit darzustellen und nicht noch gleichzeitig als „rechtliche“ Einheit. Steuerpflicht und Steuerabgrenzung baut jedoch auf eine fiktive rechtliche Einheit auf. Die Gemeinde ist nicht nur Steuerberechtigter gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber ihren gemeindlichen Betrieben (z.B. Gewerbesteuer).

Zum Prüfungszeitpunkt im Januar 2015 ist dieses Thema mittlerweile mit dem 1. NKF- Weiterentwicklungsgesetz gestrichen worden. Somit finden solche Steuerlatenzen im Gesamtabchluss 2010 der Stadt Erkrath keine Anwendung.

11 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabchluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Alle Zahlungsströme zwischen der Gemeinde und den einbezogenen Betrieben dürfen nicht in dieser Rechnung enthalten sein (Einheitstheorie). In der Kapitalflussrechnung werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen.

Eine gesetzliche Vorgabe, auch die Vorschriften zur Finanzrechnung auf den gemeindlichen Gesamtabchluss anzuwenden, besteht nicht. Daher kann die zu erstellende Gesamtkapitalflussrechnung Informationen bieten, die über die in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Informationen hinausgehen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wird ebenso wie die Finanzrechnung in die drei Bereiche „Laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ gegliedert.

Grundsätze ordnungsgemäßer Kapitalflussrechnung

Grundsatz der tatsächlichen Zahlungen – es dürfen nur die tatsächlichen Zahlungsströme der Berichtsperiode ausgewiesen werden.

Grundsatz des einheitlichen Periodenbezuges – Kapitalflussrechnung und Konzernabschluss müssen sich auf die gleiche Berichtsperiode beziehen.

Grundsatz der Stromgrößenkongruenz – die Summe der Zahlungen sämtlicher Berichtsperioden muss der Gesamtperiode entsprechen, um Doppelerfassungen und eine Nichterfassung von Zahlungen zu verhindern.

Grundsatz der unsaldierte Darstellung – Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht miteinander zu saldieren.

Grundsatz der Erläuterungspflicht – die Nachvollziehbarkeit muss durch Erläuterungen gewährleistet werden.

Im Gesamtanhang des gemeindlichen Gesamtabchlusses sind außerdem Angaben zur gemeindlichen Gesamtkapitalflussrechnung zu machen, z.B. zu den verschiedenen Cashflows. Diese Ausführungen wurden beim vorgelegten Gesamtab-

schluss der Stadt Erkrath im Lagebericht gemacht. Wie mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Stadt Erkrath besprochen, wird die Kapitalflussrechnung zukünftig korrekterweise dem Anhang beigelegt.

Die gemeindlichen Zahlungsströme werden bestimmten Tätigkeitsbereichen der Gemeinde zugeordnet. So enthält die Gesamtkapitalflussrechnung die Bereiche:

Laufende Geschäftstätigkeit	Der Cashflow stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit entstehen.
Investitionstätigkeit	Es werden Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen erfasst.
Finanzierungstätigkeit	Es sollen insbesondere die Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt werden, aber auch die Zahlungsströme, die zwischen den Gesellschaftern und ihren Unternehmen bestehen.

Nach den Ausführungen in den 4. Handreichungen zum NKF können die Daten für die in der Gesamtkapitalflussrechnung darzustellenden Zahlungsströme unmittelbar aus den Buchungen in der Finanzbuchhaltung (originäre Ermittlung) oder aus den Bestandteilen des Gesamtabchlusses (derivative Ermittlung) abgeleitet werden. Bei der vorgelegten Gesamtkapitalflussrechnung wurde die derivative Ermittlung zugrunde gelegt.

Für die Darstellung der Zahlungsströme für den Tätigkeitsbereich „Laufende Geschäftstätigkeit“ kann zwischen zwei Methoden gewählt werden:
 Darstellung nach der direkten Methode oder
 Darstellung nach der indirekten Methode.

Im zu prüfenden Fall wurde die indirekte Methode gewählt. Für die beiden anderen Tätigkeitsbereiche ist immer die Darstellung nach der direkten Methode vorzunehmen.

Eine zu beachtende Besonderheit bei der Gesamtkapitalflussrechnung ist neben der Darstellung der Beträge aus dem Haushaltsjahr die Darstellung der Vorjahresbeträge. Im vorliegenden Fall wurde erstmalig ein Gesamtabchluss erstellt.

Vorjahresergebnisse fehlen damit zwangsläufig. Um die in Einzelfällen geforderten Zunahmen/Abnahmen darstellen zu können, wurde zu diesen Positionen auf die erstellte Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010 zurückgegriffen. In den folgenden Jahren können dann die jeweiligen Werte des Vorjahres zu Grunde gelegt werden.

Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2010 im Einzelnen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	T€
Gesamtbilanzergebnis	-7.375
Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.235
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	2.268
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	559
Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen auf Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.559
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.073
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.055

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

	T€
Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-216
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.382
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-51
Einzahlungen / Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-2.982
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.631

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

	T€
Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-419
Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	7.869
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.450

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

	T€	T€
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		
-Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	7.055	
-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15.631	
-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.450	-1.126
Finanzmittelbestand am 01.01.		13.528
Finanzmittelfonds am 31.12.		12.402

Der Wert des Finanzmittelfonds am 31.12.2010 in Höhe von rd. 12.402T€ entspricht dem Wert der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel von 12.401.904,95 €.

Die als Bestandteil des Gesamtabchlusses 2010 vorgelegte Kapitalflussrechnung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

12 GESAMTANHANG

Detaillierte gesetzliche Regelungen zum Gesamtanhang finden sich in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW. Nach Abs. 2 sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Diese gesetzlich definierte Pflicht entsteht daraus, dass der Gesamtanhang nach § 116 GO NRW ein Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabchlusses und dem handelsrechtlichen Konzernanhang nachgebildet ist. Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Gesamtanhang bedeutet grundsätzlich immer, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde vor Ort nicht vorliegen.

Auf weitere Angaben kann verzichtet werden, wenn diese für die Aufgabe des gemeindlichen Gesamtabchlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln, nicht wesentlich sind oder diesen Informationen nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

Für die äußere Gestaltung des Gesamtanhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben (S. 1825 ff – 4. NKF-Handreichung zu § 51 GemHVO NRW).

Darüber hinaus ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 3 zum Anhang dem Gesamtabchluss 2010 beigelegt (s. auch Punkt 11 des Prüfungsberichtes).

Fazit: Der Gesamtanhang entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist nicht zu beanstanden.

13 GESAMTANLAGENSPIEGEL

Neben den pflichtigen Anlagen können weitere, freiwillige Anlagen dem Gesamtabchluss beigefügt werden. Die Stadt Erkrath hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und dem Gesamtabchluss 2010 einen Gesamtanlagenspiegel beigefügt.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 GemHVO NRW zu gliedern. Dies bedeutet, dass die Immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen im Anlagenspiegel aufzuführen sind.

Der vorgelegte Gesamtanlagenspiegel entspricht der Gliederung nach § 45 Abs. 1 GemHVO NRW. Auf die Aufzählung der Positionen, die nach der Konsolidierung keine Werte mehr aufweisen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen), wurde verzichtet.

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten des Anlagenspiegels jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Zur Erstellung des Gesamtanlagenspiegels wurde für die Werte der Stadt Erkrath der Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2010 zugrunde gelegt. Beim Jahresabschluss 2010 hat die Stadt Erkrath von der Vereinfachungsregelung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Gebrauch gemacht und diesen Abschluss zwar aufgestellt, aber nicht zur Prüfung vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse 2010 der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Abwasserbetriebes der Stadt Erkrath wurden geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Gesamtabchluss 2010 erstellt hat, weist darauf hin, dass für alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kernverwaltung notwendige Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen, Schulden, Aufwendungen und Erträgen vorgenommen wurden, um einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu erstellen.

Aufgrund der dargelegten Rahmenbedingungen und der Freiwilligkeit der Vorlage eines Gesamtanlagenspiegels wird auf eine Detailprüfung verzichtet. Die stichprobenartige Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

14 GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Zu den Anlagen des Gesamtabchlusses gehört gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 und § 47 GemHVO NRW u. a. der Gesamtverbindlichkeitspiegel. Der Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht in Teilen dem ergänzten Muster des Verbindlichkeitspiegels nach § 47 GemHVO NRW. Er weist den Stand der Verbindlichkeiten zwar detailliert nach, verzichtet jedoch zur vereinfachten Darstellung auf den Ausweis von nicht vorhandenen Verbindlichkeiten. Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (vgl. § 87 GO NW) sind gemäß § 47 GemHVO nicht dargestellt.

Es befindet sich ein Ausweis im Gesamtanhang unter 4.1 Haftungsverhältnisse. Wie mit der Stadt Erkrath und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besprochen, werden mit dem Gesamtabchluss des Jahres 2011 die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auch im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

Die im Gesamtverbindlichkeitspiegel enthaltenen Beträge wurden anhand des Gesamtabchlusses überprüft. Es ergab sich eine Übereinstimmung der Beträge. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich für den Konzern auf 83.027.784,47 €. Ein Vergleich zum Vorjahr oder eine Aussage über die Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten kann nicht getroffen werden, da es sich um den ersten Gesamtabchluss handelt. Die Betrachtung der Einzelabschlüsse deutet jedoch eine geringe Steigerung der Gesamtverbindlichkeiten an.

15 NUTZUNGSDAUERN

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 3 GemHVO ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses sollen die Nutzungsdauern der zu konsolidierenden Unternehmen an die Nutzungsdauern des Mutterunternehmens angepasst werden, soweit diese voneinander abweichen. Dazu müsste jeder gleichartige, vergleichbare Vermögensgegenstand untersucht und ggf. neu bewertet werden.

Nach Prüfung, ob beim Konzern Stadt art- und funktionsgleiche Vermögensgegenstände vorliegen und ob diese unter den gleichen wertbestimmenden Bedingungen genutzt werden, kann auf eine Anpassung der Nutzungsdauern verzichtet werden.

Gemäß der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Erkrath gelten die Nutzungsdauern gemäß der Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern auf Grundlage des NKF. Keine Anpassung der Nutzungsdauern dagegen erfolgt für betriebs- und branchenspezifisches Anlagevermögen.

Hinsichtlich der Abschreibung der stillen Reserven auf die Nutzungsdauer wurden hier die entsprechenden Nutzungsdauern aus der städtisch festgelegten Tabelle nach dem NKF herangezogen.

16 GESAMTLAGEBERICHT

Die rechtlichen Grundlagen für den Gesamtlagebericht werden in § 51 Abs. 1 GemHVO NRW dargestellt. Danach erläutert der Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der mit dem Gesamtabchluss 2010 vorgelegte Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die wirtschaftliche Gesamtlage und der Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres 2010 werden dargestellt. Dabei werden die Vorgänge von besonderer Bedeutung hervorgehoben.

Einige investive Maßnahmen (Zuschüsse im Rahmen des Konjunkturpaketes) konnten auch im Jahr 2010 noch nicht abgeschlossen werden.

Ausbau der Kinderbetreuungsplätze

Sanierung des Hochdahler Marktes

Hinweis auf eine Klage gegen den Abwasserbetrieb der Stadt wegen Kündigung eines Werkvertrages

Gesamtertragslage, Gesamtvermögenslage und Gesamtfinanzlage werden einer Analyse unterzogen.

Ebenfalls im Gesamtlagebericht enthalten ist das NKF-Kennzahlenset NRW. Hier zeigt sich anhand der Prozentwerte deutlich die Dominanz der Stadt.

Abschließend wird dem Gesamtlagebericht ein Prognose-, Chancen- und

Risikobericht beigefügt, der sowohl Aussagen zur Stadt, zum Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath und zu den Stadtwerken Erkrath trifft. Für die Stadt wird dargestellt, dass die Gesamtertragslage im Vergleich zu anderen Kommunen im Bundesgebiet weniger stark angespannt ist und nicht davon auszugehen ist, dass sich diese Situation ändern wird.

Auf der Liquiditätsseite wird sich jedoch aufgrund der hohen Investitionsauszahlungen keine Besserung ergeben. Nach der Betrachtung der verselbständigten Aufgabenbereiche wird prognostiziert, dass derzeit keine den Bestand der Gesellschaften gefährdenden Risiken bestehen.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW über Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers und der Ratsmitglieder in Organen oder Gremien.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit den Angaben des Gesamtabchlusses und erläutert die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt.

D. FAZIT

Bei dem vorliegenden Gesamtabchluss handelt es sich gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW um den ersten Gesamtabchluss der Stadt Erkrath.

Der Gesamtabchluss des „Konzerns“ Stadt Erkrath wird durch den Jahresabschluss 2010 der Stadt als Mutterunternehmen dominiert.

Das durch den Gesamtabchluss vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend.

Allerdings lässt der Gesamtabchluss derzeit keine deutlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Stadt Erkrath“ erkennen. Auch der zeitliche Abstand zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses 2010 zum Jahreswechsel 2015/2016 erschwert ebenfalls die Steuerungsmöglichkeiten für die nächsten Gesamtabschlüsse.

Eine Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern lässt sich erst zukünftig und unter Mitwirkung der Beteiligungsverwaltung gestalten.

E. UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung vom 02.02.2016 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

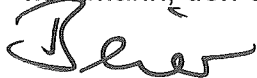
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen der Stadt Erkrath sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe.

Mettmann, den 02.02.2016



Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann



Hahner
Prüferin/ Berichtskordinatorin

Anlagen

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Gesamtanhang
Kapitalflussrechnung
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Gesamtanlagenspiegel
Gesamtlagebericht

G E S A M T A B S C H L U S S

2010

für die Stadt Erkrath



Inhaltsverzeichnis

	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010	1
Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010	1
Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2010	1 - 10
Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 1 zum Anhang)	1
Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2010 (Anlage 2 zum Anhang)	1
Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 3 zum Anhang)	1
Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010	1
Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010	1 - 18



GESAMTBILANZ

Stadt Erkrath

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA		Stand	Stand	PASSIVA		Stand	Stand
		31.12.2010	01.01.2010			31.12.2010	01.01.2010
		EUR	EUR			EUR	EUR
1. Anlagevermögen							
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	599.787,67	523.623,44	1. Eigenkapital		190.776.158,74	190.548.455,97
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.173.750,00	7.760.625,00	1.1	Allgemeine Rücklage	6.166.463,73	6.166.463,73
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert			1.2	Ausgleichsrücklage	-7.375.118,03	0,00
1.1.3				1.3	Gesamtbilanzergebnis	189.567.504,44	
1.2	Sachanlagen		5.773.337,67	2. Sonderposten			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.045.677,72	55.354.737,83	2.1	für Zuwendungen	84.198.377,46	87.120.048,20
1.2.1.1	Grünflächen	2.803.701,00	2.803.701,00	2.2	für Beiträge	16.087.062,85	16.626.812,43
1.2.1.2	Ackerland	1.248.418,28	1.248.672,80	2.3	für den Gebührenaussgleich	752.131,13	671.401,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	63.275.378,25	63.275.378,25	2.4	Sonstige Sonderposten	5.462.001,80	5.729.714,66
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke						
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.482.052,62	10.644.343,02	3. Rückstellungen			
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	86.579.199,94	88.434.860,85	3.1	Pensionsrückstellungen	31.826.653,00	31.176.482,00
1.2.2.2	Schulen	3.197.464,74	3.261.061,17	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	2.462.707,27	2.190.631,42
1.2.2.3	Wohnbauten	38.976.589,75	39.743.314,42	3.3	Sonstige Rückstellungen	11.257.865,64	9.912.193,45
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude						
1.2.3	Infrastrukturvermögen	38.328.375,03	38.303.672,04	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.439.970,60	2.557.841,27	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.932.775,72	2.016.660,25
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	43.294.066,00	44.024.455,00	4.1.1	vom öffentlichen Bereich	50.826.452,88	51.842.443,26
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.1.2	vom privaten Kreditmarkt		
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	54.163.143,87	54.592.359,24	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.759.228,60	51.842.443,26
1.2.3.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	557.547,03	557.915,77	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.141.956,92	10.273.224,70
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	350.919,72	375.834,52	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.425,34	129.729,28
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	1.604,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.723.374,94	7.723.374,94
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.939.136,71	40.150.274,31	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	720.863,04	237.941,07
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.855.060,36	3.974.349,00			83.027.784,47	4.563.027,76
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.773.095,18	1.619.565,66	5. Passive Rechnungsabgrenzung			
1.3	Finanzanlagen		50.919.915,97			5.030.149,66	4.475.740,67
1.3.1	Beteiligungen	311.760,97	311.760,97				
1.3.2	Wertpapiere des Anlagevermögens	516.139,74	465.605,12				
1.3.3	Ausleihungen	284.063,66	321.127,04				
2. Umlaufvermögen							
2.1	Vorräte						
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	410.601,78	406.616,57				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	991.601,64	1.454.633,21				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.402.203,42				
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.850.060,23	2.930.968,39				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	11.719.625,00	10.501.249,56				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen	399.046,80	905.018,91				
2.3	Liquide Mittel		12.401.904,95				
			13.528.109,90				
			818.168,46				
			431.617,85				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung							
			429.692.237,72				431.404.344,92



G E S A M T E R G E B N I S

zum Gesamtabschluss 2010

Stadt Erkrath

Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2010
		<u>EUR</u>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.096.082,02
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.775.594,01
3 +	Sonstige Transfererträge	641.111,19
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.493.332,42
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.363.176,45
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	685.966,66
7 +	sonstige ordentliche Erträge	5.913.169,48
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	171.326,15
9 =	ordentliche Gesamterträge	130.139.758,38
10 -	Personalaufwendungen	26.571.175,49
11 -	Versorgungsaufwendungen	2.010.592,54
12 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.694.135,14
13 -	Bilanzielle Abschreibungen	14.234.577,49
14 -	Transferaufwendungen	37.983.233,03
15 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.114.462,32
16 =	ordentliche Gesamtaufwendungen	134.608.176,01
17 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.468.417,63
18 +	Finanzerträge	169.825,49
19 -	Finanzaufwendungen	2.827.405,11
20 =	Gesamtfinanzergebnis	-2.657.579,62
21 =	ordentliches Gesamtergebnis	-7.125.997,25
22 +	außerordentliche Erträge	0,00
23 -	außerordentliche Aufwendungen	21.418,01
24 =	außerordentliches Gesamtergebnis	-21.418,01
25 =	Gesamtjahresfehlbetrag	-7.147.415,26
26 -	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-227.702,77
27 =	Gesamtbilanzergebnis	-7.375.118,03



G E S A M T A N H A N G

zum Gesamtabschluss 2010

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2010

A. Vorbemerkung, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 legt die Stadt Erkrath gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den ersten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden der Stadt Erkrath und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehenden Unternehmen vor.

Im Gesamtabschluss wird der Jahresabschluss der Stadt Erkrath mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff vAB verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (z.B. AöR, Sondervermögen - im Wesentlichen Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - und Zweckverbände) oder privatrechtlicher (z.B. GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Die Stadt ist Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB).

2. Konsolidierungskreis

Bei den Betrieben des Gesamtabchlusses existieren drei Kategorien:

- a) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch „Tochtereinheiten oder Tochterunternehmen“ genannt.
- b) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, im Weiteren „Assoziierte Betriebe“ genannt.
- c) Betriebe, an denen nur in geringem Anteile gehalten werden (kein maßgeblicher Einfluss), im Weiteren „Sonstige Betriebe“ genannt.

zu a)

Tochterunternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung der Stadt oder die Stadt hält die Mehrheit der Stimmrechte. Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst neben dem Stadthaushalt die Einzelabschlüsse der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) und des städtischen Abwasserbetriebs (AbE). Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH befindet sich seit 2007 in der Liquidation und wird nicht konsolidiert, da die Stadt Erkrath keinen wesent-

lichen Einfluss (aus förderungsrechtlichen Gründen an das Land Nordrhein-Westfalen abgegeben) auf die Liquidation hat sowie am Gewinn der Gesellschaft nicht partizipiert. Bei den Tochterunternehmen werden die Vermögensgegenstände und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen.

zu b)

Bei Betrieben, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen die Stadt zwischen 20 % und 50 % der Stimmanteile hält. Diese werden At Equity (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabchluss einbezogen.

zu c)

Betriebe, an denen die Stadt nur einen geringen Anteil hält (kleiner 20 %), werden nicht gesondert betrachtet, gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss der Stadt in den Gesamtabchluss ein.

3. Konsolidierungsmethoden

3.1 Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag und Summenbilanz

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich für die Ansätze im Gesamtabchluss 2010 um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelischen Stadthaushalt, also den 01.01.2008. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse der Stadt und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen der Stadt über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert. Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzposten werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt. Da bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung sind, die Unterschiede somit für eine Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein müs-

sen, ergeben sich für den vorliegenden Gesamtabchluss keine Bewertungsunterschiede.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen III (nach Aufdeckung der stillen Reserven) zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet. Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse unter Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

3.2 Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiv- und Passivposten der Stadt und der Tochterunternehmen summiert. Da die Stadt die Tochterunternehmen in ihrer Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Hierbei werden eventuell vorhandene stille Reserven aufgedeckt und als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. In der Überleitung der einzelnen Tochterunternehmen wurden zum Stichtag 01.01.2008 alle stillen Reserven aufgedeckt und fortentwickelt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst- und Folgekonsolidierung, wird unter Punkt B. 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen dargestellt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2008 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss der Stadt für die Tochterunternehmen bilanziert wurde und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden über die Folgekonsolidierung dargestellt.

3.3 Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung findet § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs.1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Erkrath und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben Anwendung. Die Schuldenkonsolidierung wirkt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils 4,6 Mio. € aus.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2010 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt 4,7 Mio. € eliminiert.

3.4 Zwischenergebniseliminierung

Neben der wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Zwischeneliminierung verzichtet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2010 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des „Konzerns Stadt Erkrath“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet. Insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit -erträgen verrechnet, wenn dies nach den Grundsätzen des true and fair view zu einem sachgerechten Ausweis führt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt bzw. bei kommunal-spezifischen Sondersachverhalten, denen die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zur Gesamtbilanz dargestellt und erläutert.

B. Angaben zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010

1. Vorbemerkung

In der beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen, von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabchluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt (01.01.2008) festgelegt worden.
- b) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c) Es wurde auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB.

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Stadt bewegen. Bei internen Leitungsbeziehungen werden Vorgänge mit einem Transaktionsvolumen von unter 15 T€ wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Soweit entsprechende Konsolidierungen jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich waren, sind auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert worden.

Die Wesentlichkeitsgesichtspunkte sind daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabchlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Summenbilanzsumme von 434,3 Mio. € (nach der Kapitalkonsolidierung) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010

2.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst den Saldo aller regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 7,1 Mio. € aus. Neben der Stadt Erkrath mit einem ordentlichem Ergebnis von - 8,8 Mio. € fällt vor allem das Ergebnis der SWE mit + 4,1 Mio. € ins Gewicht. Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss der Stadt Erkrath eine überwiegende Auswirkung auf den Gesamtabschluss hat.

Bei 134,6 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 89,9 Mio. € (66,8 %) auf den Einzelabschluss der Stadt Erkrath, 39,1 Mio. € (29,0 %) auf die SWE und auf die AbE 5,6 Mio. € (4,2 %).

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse der Stadt sowie der Tochterunternehmen verwiesen.

2.2 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt - 4,5 Mio. €.

2.3 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 2,7 Mio. € negativ aus, da die Zinsaufwendungen die Finanzerträge übersteigen.

2.4 Gesamtjahresfehlbetrag

Der Gesamtjahresfehlbetrag des „Konzerns“ liegt bei - 7,1 Mio. €.

2.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis des „Konzerns“ liegt bei - 7,4 Mio. €.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2010

3.1 Vorbemerkung

Die wesentlichen Entwicklungen der Bilanzposten ergeben sich aus den Einzelabschlüssen der Stadt und seiner Tochterunternehmen.

3.2 Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert. Der zum Erstkonsolidierungsstichtag auf den 01.01.2008 ermittelte und hier ebenfalls erfasste Geschäfts- und Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB).

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2008) wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven bei der Stadtwerke Erkrath GmbH im Bereich der Grundstücke und Verteilungsnetzte (Strom, Gas und Wasser) in maßgeblicher Höhe (19,3 Mio. €) aufgedeckt.

Ein Schwerpunkt der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher wird in verkürzter Form für die Zeitpunkte der Erstkonsolidierung und 31.12.2010 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE)

Bezeichnung	Ansätze 1.1.2008	Ansätze 1.1.2008	Erstkonsolidierung 1.1.2008	
AKTIVA		SWE	Soll	Haben
Anteile an verb. Unternehmen	53.668.000,00			53.668.000,00
Stille Reserven			19.245.118,07	
Geschäfts- oder Firmenwert			10.347.500,00	
PASSIVA				
Allgemeine Rücklage	53.668.000,00	24.075.381,93	24.075.381,93	

Die Stadt Erkrath hat den Anteil der SWE im Einzelabschluss mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von 53,7 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der SWE ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 24,1 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 29,6 Mio. €, der mit 19,3 Mio. € auf stille Reserven bei Grundstücken und dem Verteilnetz (Strom, Gas und Wasser) entfällt.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für zwei Jahre (2008-2009) insgesamt 0,8 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabschluss werden weitere 0,3 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 1,1 Mio. €

abgeschrieben wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben und besteht zum 31. Dezember 2010 mit 5,2 Mio. €

Abwasserbeseitigung der Stadt Erkrath (AbE)

Bezeichnung	Ansätze 1.1.2008	Ansätze 1.1.2008	Erstkonsolidierung 1.1.2008	
AKTIVA	Stadt	AbE	Soll	Haben
Anteile an verb. Unternehmen	21.845.303,91			21.845.303,91
Stille Reserven			0,00	
PASSIVA				
Allgemeine Rücklage	21.845.303,91	21.845.303,91	21.845.303,91	

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen in Form des Abwasserbetriebs der Stadt Erkrath (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem zu konsolidierenden Eigenkapital der Tochterinheit.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 3.850 T€ dies entspricht 24,11 % der gesamten Forderungen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien.

Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 11.720 T€ (73,39 %) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvornahmen aus verschiedenen Bereichen, der Erstattung für Sachbeschädigungen oder der Lieferungen von Strom, Gas und Wasser.

Die liquiden Mittel enthalten alle Bankkonten des Konzerns Stadt Erkrath. Der Saldo zum 31. Dezember beträgt 12.402 T€ und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2010
	T€
Giro- und Tagesgeldkonten	12.347
Barkasse	21
Sonstige Liquide Mittel (Sozialamt, etc)	34
	12.402

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 3 zum Anhang).

3.3 Passivseite

Unter dem Eigenkapital weist die Stadt in der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2010 190,8 Mio. € aus. Darüber hinaus besteht eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 6,2 Mio. €.

Für das Haushaltjahr 2010 ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von - 7,4 Mio. €.

Die Pensionsrückstellungen (31.827 T€) sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen und betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

In den sonstigen Rückstellungen (11.258 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken (3.935 T€), Altersteilzeit (1.870 T€) und eine Rückstellung für Versorgungssplitting nach § 107 b BeamtVG (1.166 T€) enthalten. Zudem wurden Steuerrückstellungen für die Körperschaftssteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 592 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (52.759 T€, in % 63,54) sowie zur Liquiditätssicherung (18.142 T€, in % 21,85) geprägt. Dem Anhang ist als Anlage 2 ein Verbindlichkeitspiegel beige-fügt.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Es existieren zum 31.12.2010 Bürgschaften für folgende Bereiche:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Stadtwerke Erkrath GmbH | 8.236.100,00 € |
| 2. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Regiobahngesellschaft mbH | 1.773.313,65 € |

Es handelt sich in beiden Fällen um modifizierte Ausfallbürgschaften.

4.2 Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen, welche die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt gefährden könnten, bestehen nicht.

Der Dienstwagen des Bürgermeisters wird jeweils für 12 Monate geleast. Zudem besteht ein „Leasingvertrag“ für die Kopiergeräte, welcher jedoch kein Leasing im eigentlichen Sinne darstellt, da er kurzfristig kündbar ist.

Bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath bestanden zum 31. Dezember 2010 Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 54 T€. Wesentliche Verpflichtungen aus dem Bestellobligo betreffen die Kanalbaumaßnahmen (220 T€) Hüttenstraße, welche Ende 2010 beauftragt wurde.

Bei der Stadtwerke Erkrath GmbH bestehen Abnahmeverpflichtungen für Strom- und Erdgaslieferungen für die Jahre 2011 bis 2013 von 24,7 Mio. €.

4.3 Derivative Finanzinstrumente

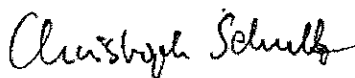
Die von der Stadt abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienen der Reduzierung der Zinskosten der langfristig abgeschlossenen Darlehen durch Sicherung des momentan günstigen Zinsniveaus. Seitens der Stadt Erkrath besteht kein Risiko, da ein fester Zinssatz vereinbart wurde. Das Risiko des variablen Zinssatzes tragen die beteiligten Banken.

Zum Stichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

Nominalwert in € zum 31.12.2010

Doppelswap mit Laufzeit bis 31.12.2012	921.497,12 €
Zins Swap mit Laufzeit bis 30.06.2015	618.959,41 €
Zins Swap mit Laufzeit bis 30.09.2015	1.003.430,71 €
Gesamt	2.543.887,24 €

Erkrath, den ²⁹7. November 2015



Christoph Schultz
Bürgermeister



Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

Anlagen zum Gesamtanhang

- (1) Gesamtanlagenspiegel
- (2) Gesamtverbindlichkeitspiegel
- (3) Kapitalflussrechnung

Stadt Erkrath

Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010

	Stand 01.01.2010 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2010 €	Stand 01.01.2010 €	Zugänge €	Zuschreibungen/ Abgänge €	Stand 31.12.2010 €	Stand 31.12.2010 €	Stand 01.01.2010 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.588.267,58	215.501,06	0,00	0,00	11.803.768,64	3.304.019,14	2.726.211,83	0,00	6.030.230,97	5.773.537,67	8.284.248,44
1.1 Konzessionen, gewerbliche schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	1.240.767,58	215.501,06	0,00	0,00	1.456.268,64	717.144,14	139.336,83	0,00	856.480,97	599.787,67	523.623,44
1.2 Geschäfts- oder Firmenwert	10.347.500,00	0,00	0,00	0,00	10.347.500,00	2.586.875,00	2.586.875,00	0,00	5.173.750,00	5.173.750,00	7.760.625,00
2. Sachanlagen	531.977.111,60	12.382.480,80	0,00	974.027,30	543.385.565,10	140.113.726,64	11.508.365,66	452.234,00	151.169.858,30	392.215.706,80	391.863.384,96
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.407.030,55	17.688,31	98.246,05	24.773,23	64.498.191,68	805.095,86	417.716,57	0,00	1.222.812,43	63.275.379,25	63.601.934,69
2.1.1 Grünflächen	56.159.123,63	11.720,71	98.246,05	1.976,23	56.267.114,16	804.385,80	417.050,64	0,00	1.221.436,44	55.045.677,72	55.354.737,83
2.1.2 Ackerland	2.803.701,00	0,00	0,00	0,00	2.803.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.803.701,00	2.803.701,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.248.948,53	0,00	0,00	0,00	1.248.948,53	275,73	254,52	0,00	530,25	1.248.418,28	1.248.672,80
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.195.257,39	5.967,60	0,00	22.797,00	4.178.427,99	434,33	411,41	0,00	845,74	4.177.582,25	4.194.823,06
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	151.430.402,21	34.558,19	172.362,96	21.561,00	151.615.762,36	9.326.822,75	3.054.593,56	2.961,00	12.378.455,31	139.237.307,05	142.103.579,46
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	11.004.625,25	2.276,97	14.941,44	0,00	11.021.843,66	360.282,23	179.508,81	0	539791,04	10.482.052,62	10.644.343,02
2.2.2 Schulen	92.253.954,85	702,22	70.611,12	0,00	92.325.268,19	3.819.094,00	1.926.974,25	0,00	5.746.068,25	86.579.199,94	88.434.860,85
2.2.3 Wohnbauten	3.652.340,07	0,00	0,00	18.600,00	3.633.740,07	371.278,90	64.996,43	0,00	436.275,33	3.197.464,74	3.281.061,17
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.519.482,04	31.579,00	86.810,40	2.961,00	44.634.910,44	4.776.167,62	883.114,07	2.961,00	5.656.320,69	38.978.589,75	39.743.314,42
2.3 Infrastrukturvermögen	201.419.431,81	1.200.774,89	2.194.661,24	530.994,04	204.283.873,90	61.383.188,49	4.365.939,88	248.359,00	65.500.769,37	138.783.104,53	140.036.243,32
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.303.672,04	14.552,00	10.151,99	1,00	38.328.375,03	0,00	0,00	0,00	0,00	38.328.375,03	38.303.672,04
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.790.498,40	0,00	0,00	1.510,40	2.788.988,00	232.657,13	116.360,27	0,00	349.017,40	2.439.970,60	2.557.841,27
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	100.860.093,15	1.177.220,76	188.794,24	274.900,00	101.951.208,15	56.835.638,15	2.069.861,00	248.359,00	58.657.140,15	43.294.068,00	44.024.455,00
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	58.832.922,13	9.005,13	1.954.868,56	254.582,64	60.542.213,18	4.240.562,89	2.138.506,42	0,00	6.379.069,31	54.163.143,87	54.592.359,24
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	632.246,09	0,00	40.843,45	0,00	673.089,54	74.330,32	41.212,19	0,00	115.542,51	557.547,03	557.915,77
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	428.325,29	0,00	0,00	0,00	428.325,29	52.490,77	24.914,80	0,00	77.405,57	350.919,72	375.834,52
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.604,00	100,00	0,00	0,00	1.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704,00	1.604,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	103.604.372,04	1.739.457,76	44.379,36	275.239,25	105.112.969,91	63.454.097,73	2.812.398,47	92.663,00	66.173.833,20	38.939.136,71	40.150.274,31
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.066.380,04	1.485.559,45	241.163,07	121.459,78	10.671.642,78	5.092.031,04	832.802,38	108.251,00	5.816.582,42	4.855.060,36	3.974.349,00
2.8 Geleistete Abzahlungen, Anlagen im Bau	1.619.565,66	7.904.342,20	-2.750.812,68	0,00	6.773.095,18	0,00	0,00	0,00	0,00	6.773.095,18	1.619.565,66
3. Finanzanlagen	1.098.497,13	50.530,62	0,00	37.043,36	1.111.984,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.111.984,39	1.098.497,13
3.1 Beteiligungen	311.760,97	0,00	0,00	0,00	311.760,97	0,00	0,00	0,00	0,00	311.760,97	311.760,97
3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	465.609,12	50.530,62	0,00	0,00	516.139,74	0,00	0,00	0,00	0,00	516.139,74	465.609,12
3.3 Ausleihungen	321.127,04	0,00	0,00	37.043,36	284.083,68	0,00	0,00	0,00	0,00	284.083,68	321.127,04
	544.663.876,31	12.648.512,48	0,00	1.011.070,66	556.301.318,13	143.417.745,78	14.234.577,49	452.234,00	157.200.089,27	399.101.228,86	401.246.130,53

Stadt Erkrath

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

	Stand zum	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2010	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.1 vom öffentlichen Bereich	1.932.775,72	83.890,05	335.616,49	1.513.269,18
1.2 vom privaten Kreditmarkt	50.826.452,88	2.838.860,96	12.255.822,65	35.731.769,27
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.141.956,92	18.141.956,92	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56.425,34	56.425,34	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.713.314,91	2.713.314,91	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	720.863,04	720.863,04	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.635.995,66	8.635.995,66	0,00	0,00
7. Summe aller Verbindlichkeiten	83.027.784,47	33.191.306,88	12.591.439,14	37.245.038,45
<u>Nachrichtlich</u>				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Erkrath

Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2010

	2010
	T€
Gesamtbilanzergebnis	-7.375
+/- Ab-/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.235
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	2.268
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0
-/+ Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	559
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.559
+/- Zunahme/ Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.073
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.055
- Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-216
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.382
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-51
+/- Einzahlungen/ Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-2.982
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.631
+/- Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonolidierung	-419
+/- Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	7.869
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.450
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.126
Finanzmittelbestand am 1.1.	13.528
Finanzmittelbestand am 31.12.	12.402



ERÖFFNUNGSBILANZ

zum Gesamtabschluss 2010

Stadt Erkrath

Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010

AKTIVA		Stand		PASSIVA		Stand	
		01.01.2010	EUR			01.01.2010	EUR
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Allgemeine Rücklage		190.548.455,97	
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			523.623,44	1.2 Ausgleichsrücklage		6.166.463,73	
1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert			7.760.625,00				196.714.919,70
1.2 Sachanlagen				2. Sonderposten			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.1 für Zuwendungen		87.120.048,20	
1.2.1.1 Grünflächen			55.354.737,83	2.2 für Beiträge		16.626.812,43	
1.2.1.2 Ackerland			2.803.701,00	2.3 für den Gebührenausschlag		671.401,13	
1.2.1.3 Wald, Forsten			1.248.672,80	2.4 Sonstige Sonderposten		5.729.714,66	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			4.194.823,06				110.147.976,42
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				3. Rückstellungen			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			10.644.343,02	3.1 Pensionsrückstellungen		31.176.482,00	
1.2.2.2 Schulen			88.434.860,85	3.2 Instandhaltungsrückstellungen		2.190.631,42	
1.2.2.3 Wohnbauten			3.281.061,17	3.3 Sonstige Rückstellungen		9.912.193,45	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			39.743.314,42				43.279.306,87
1.2.3 Infrastrukturvermögen				4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			38.303.672,04	4.1 Verbindlichkeiten			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			2.557.841,27	4.1.1 vom öffentlichen Bereich		2.016.660,25	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			44.024.455,00	4.1.2 vom privaten Kreditmarkt		51.842.443,28	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs-							
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			54.592.359,24	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		10.273.224,70	
			557.915,77	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich			
				gleichkommen		129.729,28	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			375.834,52	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.723.374,94	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kluturdenkmäler			1.604,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		237.941,07	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			40.150.274,31	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		4.563.027,76	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			3.974.349,00				76.786.401,28
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.619.565,66	5. Passive Rechnungsabgrenzung			4.475.740,67
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Beteiligungen			311.760,97				
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens			465.609,12				
1.3.3 Ausleihungen			321.127,04				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			406.616,57				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			1.454.633,21				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus							
Transferleistungen			2.930.968,39				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			10.501.249,56				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen			905.018,91				
2.3 Liquide Mittel							
			13.528.109,90				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung							
			431.617,85				
			<u>431.404.344,92</u>				<u>431.404.344,92</u>

Erkrath, den 2. Februar 2016

Christoph Schultz

Christoph Schultz
Bürgermeister

T. Schultz

Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer



GESAMTLAGEBERICHT

zum Gesamtabschluss 2010

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010

1. Vorbemerkung

Die Stadt Erkrath hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 der Stadt Erkrath sowie der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Erkrath. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Tochtereinheiten eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Stadt Erkrath ist offensichtlich. Dementsprechend bilden sich auch die Entwicklungen der wesentlichen Beteiligungen im Einzelabschluss der Stadt ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadt Erkrath steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Sparzwang.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Stadt Erkrath“ umfasste im Haushaltsjahr 2010 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Stadt auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen waren.

2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2010 sind zu nennen:

- Bedingt durch die Wirtschaftskrise 2008 und 2009 gab es im Rahmen des Konjunkturpaketes Zuschüsse für investive Maßnahmen durch das Land NRW, so dass seit dem Jahre 2009 viele Investitionen begonnen wurden, einige allerdings bis Ende 2010 noch nicht abgeschlossen werden konnten.
- Weiterhin stand der Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige im Fokus. Auch hierfür gab es Zuweisungen durch das Land, der Ausbau ist bis Ende 2010 in Erkrath noch nicht vollständig abgeschlossen.
- Besonders hervorzuheben war die Sanierung des Hochdahler Marktes.
- Gegen den Abwasserbetrieb der Stadt wurde in 2011 eine Klage auf Schadensersatz wegen Kündigung eines Werkvertrages in 2010 eingereicht. Nach Auffassung des Betriebes ist die Klage unbegründet. Bei ungünstigem Verfahrensverlauf kann durch die Betriebsleitung ein möglicher Vergleich aber nicht ausgeschlossen werden.

3. Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur		2010	
		EUR	%
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.096.082,02	40,03
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.775.594,01	6,74
3 +	Sonstige Transfererträge	641.111,19	0,49
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.493.332,42	7,29
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.363.176,45	40,24
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	685.966,66	0,53
7 +	sonstige ordentliche Erträge	5.913.169,48	4,54
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	171.326,15	0,13
9 =	ordentliche Gesamterträge	130.139.758,38	100,00
10 -	Personalaufwendungen	26.571.175,49	20,42
11 -	Versorgungsaufwendungen	2.010.592,54	1,54
12 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.694.135,14	35,11
13 -	Bilanzielle Abschreibungen	14.234.577,49	10,94
14 -	Transferaufwendungen	37.983.233,03	29,19
15 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.114.462,32	6,24
16 =	ordentliche Gesamtaufwendungen	134.608.176,01	103,43
17 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.468.417,63	-3,43
18 +	Finanzerträge	169.825,49	0,13
19 -	Finanzaufwendungen	2.827.405,11	2,17
20 =	Gesamtfinanzergebnis	-2.657.579,62	-2,04
21 =	ordentliches Gesamtergebnis	-7.125.997,25	-5,48
23 +	außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 -	außerordentliche Aufwendungen	21.418,01	0,02
25 =	außerordentliches Gesamtergebnis	-21.418,01	-0,02
26 =	Gesamtjahresfehlbetrag	-7.147.415,26	-5,49
27 -	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-227.702,77	-0,17
28 =	Gesamtbilanzergebnis	-7.375.118,03	-5,67

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (22.792 T€) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (18.649 T€). Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (5.479 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (3.013 T€) entfallen sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge (8.005 T€) betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie binden 29,19 % der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Umlagen an Gemeinden (22.441 T€). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (45.694 T€), Personal und Versorgung (28.582 T€) und bilanzielle Abschreibungen (14.234 T€). In den bilanziellen Abschreibungen ist die Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 2.587 T€ enthalten.

Das **Gesamtergebnis** des „Konzerns Stadt Erkrath“ schließt mit einem Fehlbetrag von 7.375 T€ ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das Jahresergebnis der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von 8.252 T€ um 6.757 T€ besser ausgefallen als veranschlagt. Ursächlich für die positive Entwicklung waren im Wesentlichen die über die im Haushalt veranschlagten erhöhten Einnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 4.964 T€).

Der **Jahresüberschuss** der **Stadtwerke Erkrath GmbH** liegt mit 3.728 T€ um 616 T€ über den Prognosen des Wirtschaftsplans 2010. Wesentliche Ursache hierfür sind die über den Planansätzen liegenden Ist-Erlöse.

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Insbesondere weist die Stadtwerke Erkrath GmbH und der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath eine gesunde Finanzlage auf. Festzuhalten ist, dass die Stadt Erkrath auf der Ertrags-/ Aufwandsseite stabil dasteht und nicht in Gefahr ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	2010	
	EUR	%
1. Anlagevermögen	399.101.228,86	92,88
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.773.537,67	1,34
1.2 Sachanlagen	392.215.706,80	91,28
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche rechte	63.275.379,25	14,73
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.237.307,05	32,40
1.2.3 Infrastrukturvermögen	138.783.104,53	32,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	350.919,72	0,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kluturdenkmäler	1.704,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.939.136,71	9,06
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.855.060,36	1,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.773.095,18	1,58
1.3 Finanzanlagen	1.111.984,39	0,26
1.3.1 Beteiligungen	311.760,97	0,07
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.139,74	0,12
1.3.3 Ausleihungen	284.083,68	0,07
2. Umlaufvermögen	29.772.840,40	6,93
2.1 Vorräte	1.402.203,42	0,33
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.968.732,03	3,72
2.3 Liquide Mittel	12.401.904,95	2,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	818.168,46	0,19
Gesamtbilanz	429.692.237,72	100,00

Kapitalstruktur	2010	
	EUR	%
1. Eigenkapital	189.567.504,44	44,12
2. Sonderposten	106.519.573,24	24,79
3. Rückstellungen	45.547.225,91	10,60
4. Verbindlichkeiten	83.027.784,47	19,32
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.030.149,66	1,17
Gesamtbilanz	429.692.237,72	100,00

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2010 beträgt 429.692 T€ und fällt damit um 46.678 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2010 (383.013 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 399.101 T€ (92,88 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 392.216 T€ auf das Sachanlagevermögen (91,28 %). Hier ist das kommunale Infrastrukturvermögen mit 138.783 T€

(32,30 %) und die Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit 139.237 T€ (32,40 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (43.294 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (54.163 T€). Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 1.112 T€ (0,26 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an der Stadtwerke Erkrath GmbH (53.668 T€) und dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath (21.845 T€) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 81,96 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** beträgt 29.773 T€ (6,97 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (15.969 T€) sowie den liquiden Mitteln (12.402 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2010 wird mit 189.567 T€ (44,12 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital mit geprägt. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (84.198 T€) und Beiträge (16.087 T€) macht 67,46 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 45.547 T€ und binden damit 10,66 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 31.827 T€ dar. Langfristige Kredite für Investitionen (52.759 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (18.142 T€) sind die wesentlichen Posten bei den Verbindlichkeiten, die mit insgesamt 83.027 T€ 19,44 % der Bilanzsumme ausmachen. Lediglich 5.030 T€ (1,18 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit 4.265 T€ passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	2010
	T€
Gesamtbilanzergebnis	-7.375
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.055
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.631
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.450
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.126
Finanzmittelbestand am 1.1.	13.528
Finanzmittelbestand am 31.12.	12.402

Den positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (7,0 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit (7,5 Mio. €) steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (15,6 Mio. €) gegenüber. Als Folge hat sich der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € vermindert.

Es werden zwar die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der §§ 75 ff. GO eingehalten, jedoch kann die Zahlungsfähigkeit nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen sowohl für investive Zwecke als auch zur Stärkung der Liquidität zur Erfüllung der laufenden Aufgaben vor. Der entstehende Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2010	
	Einzelabschluss	Gesamtabschluss
	Stadt Erkrath %	Stadt Erkrath %
Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	90,18	96,68
Eigenkapitalquote 1	47,78	44,12
Eigenkapitalquote 2	72,85	67,46
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	-4,31	-3,63
Vermögenslage		
Infrastrukturquote	24,93	32,30
Abschreibungsintensität	7,29	10,57
Drittfinanzierungsquote	46,20	47,33
Investitionsquote	111,32	85,93
Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad 2	88,74	81,96
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-14,79	-18,70
Liquidität 2. Grades	16,70	85,48
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,95	7,72
Zinslastquote	2,16	2,10
Kennzahlen zur Aufwands- & Ertragslage		
Netto-Steuerquote	63,86	40,03
Zunwendungsquote	10,87	6,74
Personalintensität	25,54	19,74
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,06	33,95
Transferaufwandsquote	42,42	28,22

Gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss sind im Wesentlichen nur minimale Veränderungen ersichtlich. Wir verweisen auf die Erläuterungen der Kennzahlen im Einzelabschluss der Stadt Erkrath.

7. Nachtragsbericht

Der **Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath** wurde mit Klageschreiben vom 5. April 2011 vor dem Landgericht Wuppertal auf Kündigungsschadensersatz in Höhe von 371 T€ verklagt. Nachdem der ursprüngliche Auftragnehmer für den Auftrag „Tief-, Kanal- und Betonarbeiten für den Bau von Regenklärbecken in der Gerberstraße und Bismarckstraße in Erkrath“ in der vorgegebenen Leistungszeit keinerlei Leistungen erbracht hat, wurde der Werkvertrag in 2010 durch den Abwasserbetrieb gekündigt. Die Klägerin vertritt die Auffassung, die Kündigung sei ungerechtfertigt gewesen, da sie in den Ausführungen behindert sei. Nach Auffassung des Betriebes und seines Rechtsanwaltes bestanden die angeführten Behinderungstatbestände nicht. Mit Klageerwiderung vom 7. Juni 2011 wurde beantragt, die Klage kostenpflichtig abzuweisen. Der Bemessung der Rückstellung (215 T€) liegt die Einschätzung zugrunde, dass das maximale Risiko in einem möglichen Vergleich zu sehen ist. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Klägerin als Behinderungstatbestände insbesondere Planungsfehler einwendet. Insofern behält sich der Abwasserbetrieb einen möglichen Rückgriff auf das zuständige Ingenieurbüro vor.

Über den vorstehenden Sachverhalt hinaus ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Trotz eines negativen Gesamtbilanzergebnisses von 7,4 Mio. € (3,9 % der allgemeinen Rücklage) ist die Gesamtertragslage der **Stadt Erkrath** im Vergleich zu anderen Kommunen im Bundesgebiet weniger stark angespannt. Es ist aktuell auch nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation ändern wird. Da sich die Wirtschaft wieder erholt hat, ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die Ertragslage in den nächsten Jahren, im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Steuereinnahmen, weiter entspannen wird. Ein Haushaltssicherungskonzept gibt es bisher nicht und wird es auch nach den Planungsdaten bis ins Jahr 2018 hinein nicht geben.

Die Zuweisungen für den U3-Ausbau werden die Kosten für die entsprechenden Investitionen, die notwendig sind um den Rechtsanspruch Genüge zu tun, nicht decken, so dass auch in den nächsten Jahren hohe Investitionsauszahlungen auf die Stadt Erkrath zukommen werden. Es wird daher auf der Liquiditätsseite keine Besserung vorhanden sein.

Durch die Neuinvestitionen (auch im Rahmen des Konjunkturpakets II) wird der Abschreibungsaufwand für die Stadt Erkrath steigen, gleichzeitig wird sich aber die Altersstruktur des Anlagevermögens verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird.

Der **Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath** verzeichnet einen kontinuierlichen Rückgang der Einwohnerzahl. Bei gleichzeitig sinkendem Wasserverbrauch pro Einwohner geht damit die Kanalbenutzungsgebühr in Summe ebenfalls zurück. Es bleibt abzuwarten, ob - und ggf. wann - dies zu einer Gebührenerhöhung führen wird.

Die Sanierung der Kanäle in der Hüttenstraße/ Stahlstraße wird im Sommer 2011 durchgeführt sein. Die Planung der Kanalsanierung in der Pestalozzi- und Humboldtstraße erfolgt derzeit. Die Auftragsvergabe ist im Herbst 2011 vorgesehen.

Nachdem der Auftrag zum Bau der Regenklärbecken an der Gerber- und der Bismarckstraße zwar vergeben worden war, die beauftragte Firma aber die Bauarbeiten nicht aufnahm, wurde der Auftrag gekündigt. Nachdem die Leistung nahezu unverändert neu ausgeschrieben worden war, wurden die Arbeiten erneut an eine andere Firma vergeben, die die Arbeiten planmäßig aufnahm. Der Abwasserbetrieb ist zuversichtlich, dass die beiden Regenwasserbehandlungsanlagen im Sommer 2011 ihren Betrieb aufnehmen können.

Die Planungsarbeiten zum Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen an der Maximilian-Weyhe-Straße und der Gink wurden gestoppt. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband wird nun zunächst ein Niederschlags-Abfluss-Modell für den Hubbelrather Bach erstellt werden (voraussichtlich bis Ende 2012); auf dessen Grundlage soll die Planung dann weitergeführt werden.

Größeren Einsatz erfordert die Betreuung der Erkrather Wohnungsbesitzer im Zusammenhang mit der Dichtheitsprüfung der Kanalhausanschlüsse. Inzwischen liegt ein Erlass des Umweltministeriums zu diesem Thema vor, ein weiterer wird erwartet. Strittig ist seit längerer Zeit insbesondere die Frage, in welcher Form die Dichtheitsprüfung durchzuführen ist - Kamerabefahrung allein oder auch Dichtheitsprüfung in Form einer Druckprüfung. Auch die Frage des Sanierungszeitpunktes bei Feststellung defekter Kanalhausanschlüsse wird immer wieder gestellt.

Die **Stadtwerke Erkrath GmbH** verzeichnete in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres einen rückgängigen Gas- und Wärmeabsatz infolge der wärmeren Witterung. Bei normalem Temperaturverlauf ist von einer Senkung des Wärmeverkaufes auszugehen. Durch ein höheres Preisniveau des Spotmarktes Strom und durch den günstigen Gasbezug wird mit einer höheren Produktion von Strom und Wärme im BHKW-Klinkerweg gerechnet. Die Beschaffungskosten Gas werden zum neuen Gaswirtschaftsjahr steigen und somit müssen die Tarife angepasst werden. Der Wasserabsatz wird vor allem vom weiteren Witterungsverlauf und den Temperaturen im Sommer abhängen. Zum 1. März 2011 wurden aufgrund der höheren EEG-Umlage die Stromtarife angehoben. Das Privatkundengeschäft außerhalb Erkraths soll weiter ausgebaut

werden und gezielte Rückholmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, eine neue überregionale Vertriebsgesellschaft zu gründen.

Um den Klimaschutzzielen der Bundesregierung näher zu kommen, beabsichtigt die Stadtwerke Erkrath GmbH in regenerative Projekte wie Windenergie, Solar oder Biogas zu investieren. Im Jahr 2011 sind Investitionen in Höhe von 3.600 T€ geplant. Davon entfallen auf die Stromversorgung 900 T€, die Wärmeversorgung 300 T€, und den gemeinsamen Bereich 200 T€. Darüber hinaus sind für Investitionen in regenerative Projekte 5.000 T€ bereitgestellt.

Ein Schwerpunkt des Risikomanagements stellten im Berichtsjahr die Marktrisiken dar. Die Stadtwerke Erkrath GmbH konnte die Risiken, die sich aus der Entwicklung der Bezugskosten und den notwendigen Erhöhungen auf der Verkaufsseite ergaben, steuern. Der steigende Kosten- und Preisdruck wurde erfolgreich bewältigt. Auch weiterhin sieht die Gesellschaft eine verschärfte Risikosituation in den Bereichen Wettbewerb und Markt. Besondere Aufmerksamkeit legt das Unternehmen auf die Entwicklung der Netzentgelte und die kartellrechtlichen Entscheidungen. Die zukünftigen Investitionen tragen dazu bei, die Qualität der Versorgungsnetze und die Wasserversorgung auf einem hohen Niveau zu halten und das Risiko einer Versorgungsunterbrechung zu minimieren.

Es bestehen derzeit keine den Bestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind dem Gesamtlagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-Rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

9.1 Bürgermeister

- a) **Werner, Arno**
- b) Bürgermeister seit 01.10.1999
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn GmbH

9.2 Kämmerer

- a) **Schiefer, Heribert**
- b) 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer
- c) Liquidator der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stellvertr. des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath e.G.
Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost

9.3 Ratsmitglieder

- a) **Schmidt, Fabian**
- b) Beigeordneter und Technischer Dezernent
- c) keine
- a) **Auer, Volker**
- b) Beamter
- c) keine
- a) **Baecker, Wolfgang Siegfried**
- b) Handelsfachwirt i. R.
- c) Stellvertr. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Becker, Dieter**
- b) Pensionär (Polizei)
- c) keine
- a) **Beer, Diethelm**
- b) Selbstständiger Rechtsanwalt
- c) Aufsichtsratsmitglied Allgem. Wohnungsbaugenossenschaft Gruiten e.G.
- a) **Berkenbusch, Inge**
- b) Selbständig
- c) keine
- a) **Cüppers, Wolfgang**
- b) Bankangestellter
- c) keine
- a) **Ehlert, Detlef**
- b) Fachwirt, Facility Management
- c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i.L.
Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
- a) **Ernst, Sandra**
- b) Diplom-Sozialpädagogin
- c) keine

- a) **Franke, Adolf**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied bei der Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Gertges, Horst**
- b) Studiendirektor a.D.
- c) keine
- a) **Hellwig, Christian** (bis 21.06.2010)
- b) Betriebsprüfer (Finanzbeamter)
- c) keine
- a) **Heptner, Adelheid**
- b) nicht berufstätig
- c) keine
- a) **Hildebrand, Marc**
- b) Lehrer
- c) keine
- a) **Hovestadt, Hyacinta**
- b) Künstlerin
- c) keine
- a) **Hustädt, Monika**
- b) Oberstudienrätin
- c) keine
- a) **Hustädt, Rainer**
- b) Rentner
- c) keine
- a) **Jöbges, Wolfgang**
- b) Bürovorsteher Anwaltskanzlei
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Kirchhoff, Annette**
- b) Ärztin
- c) keine

- a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**
- b) Lehrerin
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Knitsch, Peter**
- b) Abteilungsleiter im Umweltministerium
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Knitsch, Reinhard**
- b) Dipl. Sozialarbeiter
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Koch, Marianne**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Kuchenbecker, Andreas**
- b) Bildungsreferent
- c) keine

- a) **Kutsche, Udo**
- b) Polizeibeamter
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Marmetschke, Marc** (bis 12.07.2010)
- b) Dipl. Chemiker
- c) keine

- a) **Mausbach, Dieter**
- b) Vermittlung von Nahrungsergänzungsmitteln (selbständig), Heilpraktiker, Dozent
für Notfall und Reanimation (selbständig)
- c) keine

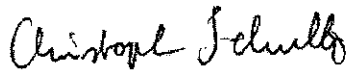
- a) **Osterwind, Bernhard**
- b) Oberstudienrat
- c) Stellvertr. Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

- a) **Paulus, Gerhard**
- b) Pensionär
- c) keine
- a) **Ritt, Christian**
- b) Studienrat
- c) keine
- a) **Rohden, Helmut**
- b) Angestellter Vertriebsleiter
- c) keine
- a) **Schimke, Sabine**
- b) Selbständige EDV-Beratung IT-Consulting
- c) keine
- a) **Schimschock, Ulrich**
- b) Fahrdienstleister
- c) Mitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
- a) **Schlüter, Claudia**
- b) Sekretärin
- c) keine
- a) **Schmidt, Wilfried**
- b) Diplom-Ingenieur
- c) Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf
- a) **Schriegel, Wolfgang**
- b) Verwaltungsbeamter
- c) keine
- a) **Söhnchen, Marianne**
- b) nicht berufstätig
- c) keine
- a) **Spelter, Thorsten**
- b) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (selbständig)
- c) keine

- a) **Steuber, Rolf** (ab 16.07.2010)
- b) nicht berufstätig
- c) keine
- a) **Stracke-Knitsch, Andrea**
- b) Lehrerin
- c) keine
- a) **Teich, Volker**
- b) Lehrer
- c) keine
- a) **Urban, Peter**
- b) Leiter Prüflabor und Abnahme technischer Anlagen
- c) keine
- a) **van Venrooy, Edeltraud**
- b) Regierungsrätin
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Wedding, Regina**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Weiß, Ulrich**
- b) Metallbaumeister (selbständig)
- c) keine
- a) **Wiescher, Klaus** (ab 22.06.2010)
- b) Landesbeamter
- c) keine
- a) **Winkler, Gerrit**
- b) Student
- c) keine

- a) **Wunder, Thomas**
- b) selbständiger Rechtsanwalt
- c) keine

Erkrath, den ²⁴ November 2015



Christoph Schultz
Bürgermeister



Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

